

Substanzielles Protokoll 67. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Oktober 2019, 17.00 Uhr bis 20.53 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Marcel Savarioud (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2019/386 | * Weisung vom 18.09.2019:
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP)
2020–2023 | FV |
| 3. | 2019/388 | * Weisung vom 18.09.2019:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2020 (Detailbudgets und
Produktegruppen-Globalbudgets) | FV |
| 4. | 2019/389 | * Weisung vom 18.09.2019:
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie
Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2020 | FV |
| 5. | 2019/404 | * Weisung vom 25.09.2019:
Human Resources Management, Teilrevision des Personal-
rechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohn-
systems (SLS) | FV |
| 6. | 2019/407 | * Weisung vom 25.09.2019:
Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 7. | 2019/371 | * Postulat der GLP-Fraktion vom 04.09.2019:
Standardmässige Anwendung der E-Partizipation bei klar struk-
turierten Prozessen | STP |

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|--------|--|-----------|
| 8. | <u>2019/381</u> | *
E | Motion von Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2019:
Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen | VTE |
| 9. | <u>2019/390</u> | *
E | Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 57 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019:
Aufnahme von Asylsuchenden, die an den europäischen Häfen ankommen | VS |
| 10. | <u>2019/391</u> | *
E | Postulat von Marcel Tobler (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.09.2019:
Vereinfachung der Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen, Horten und den Eltern und Erziehungsberechtigten mit elektronischen Mitteln | VSS |
| 11. | <u>2019/392</u> | *
E | Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 18.09.2019:
Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung des Münsterhofs | VTE |
| 12. | <u>2019/402</u> | | (2017/118 - Weisung vom 03.05.2017)
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE 0117/2019), Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich | |
| 13. | <u>2018/502</u> | | Weisung vom 19.12.2018:
Schulamt, Musikschule Konservatorium Zürich und Sportamt, Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule, Neuerlass | VSS |
| 14. | <u>2019/78</u> | | Weisung vom 06.03.2019:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Uetlibergtangente-Binz, Festsetzung | VTE |
| 15. | <u>2019/207</u> | | Weisung vom 15.05.2019:
Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle, Zusatzkredit für Investitionsbeitrag an Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten (9,4 Millionen Franken) und für einmaligen Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich wegen Verschiebung Eröffnungstermin (3,7 Millionen Franken) | FV
VHB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---|--|------------|
| 16. | 2019/382 | E | Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 11.09.2019:
Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen | VHB |
| 17. | 2019/175 | | Weisung vom 08.05.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Falletsche/Leimbach, Quartier Leimbach, Neubau Schulprovisorium, Objektkredit | VHB
VSS |
| 18. | 2019/186 | | Weisung vom 15.05.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Zürich Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bachtobel, Manegg, Wollishofen, Bungertwies und Turner, Objektkredite | VHB
VSS |
| 19. | 2019/266 | | Weisung vom 19.06.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau eines Provisoriums für die Schulen Letten und Nordstrasse sowie Betreuung Imfeldstrasse 6 auf der Lettenwiese, Quartier Wipkingen, Objektkredit, Nachtragskredit | VHB
VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1734. 2019/401 Ratsmitglied Dr. Urs Egger (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Urs Egger (FDP 7+8) auf den 5. Oktober 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1735. 2019/400 Ratsmitglied Muammer Kurtulmus (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Muammer Kurtulmus (Grüne 3) auf den 2. Oktober 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1736. 2019/194

**Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) vom 15.05.2019:
Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter sowie Aufnahme der
Thematik in die Grundausbildung der Justiz- und Polizeibehörden**

*Patrick Hadi Huber (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Vorstoss wurde im Rahmen des International Day Against Homo-, Bi- und Trans*phobia (IDAHOBIT) eingereicht und gehört zu einem Vorstosspaket, das gleichzeitig und themengleich in dreizehn Kantonen eingereicht wurde. Jüngste Hate Crimes in unserer Stadt führten zu einer grossen Berichterstattung in den Medien. Der «Tages-Anzeiger» bezeichnete Zürich Mitte September gar als Hauptstadt der Homophobie. Das ist sicherlich übertrieben, doch wir dürfen es nicht so weit kommen lassen, dass es Realität wird. Deshalb sollten wir dringlich über das Thema diskutieren.*

Der Rat wird über den Antrag am 23. Oktober 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

1737. 2019/386

**Weisung vom 18.09.2019:
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2020–2023**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2019

1738. 2019/388

**Weisung vom 18.09.2019:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2020 (Detailbudgets und Produktgruppen-Globalbudgets)**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2019

1739. 2019/389

**Weisung vom 18.09.2019:
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2020**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2019

1740. 2019/404

**Weisung vom 25.09.2019:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2019

1741. 2019/407

**Weisung vom 25.09.2019:
Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2020–2023**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2019

1742. 2019/371

**Postulat der GLP-Fraktion vom 04.09.2019:
Standardmässige Anwendung der E-Partizipation bei klar strukturierten
Prozessen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1743. 2019/381

**Motion von Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 1 Mitunterzeich-
nenden vom 11.09.2019:
Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von
Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1744. 2019/390

**Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 57 Mitunterzeich-
nenden vom 18.09.2019:
Aufnahme von Asylsuchenden, die an den europäischen Häfen ankommen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1745. 2019/391

**Postulat von Marcel Tobler (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.09.2019:
Vereinfachung der Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen, Hor-
ten und den Eltern und Erziehungsberechtigten mit elektronischen Mitteln**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1746. 2019/392

**Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 18.09.2019:
Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung des Münsterhofs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1747. 2019/402

(2017/118 - Weisung vom 03.05.2017)

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht
SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss
des Gemeinderats, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE
0117/2019), Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2017 (GRB Nr. 3393) eine Änderung der Bau- und Zonenordnung betreffend Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen festgelegt. Die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigte diese Teilrevision mit Verfügung vom 23. März 2018.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats bzw. den Genehmigungsentscheid wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich fristgerecht ein Rekurs eingereicht. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat mit dem Entscheid vom 13. September 2019 den Rekurs gutgeheissen. Demgemäss wird der Beschluss des Gemeinderats Zürich sowie der Genehmigungsentscheid der Baudirektion des Kantons Zürich aufgehoben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Martin Bürki (FDP): Gegen den Beschluss des Gemeinderats beziehungsweise das Genehmigungsverfahren des Gestaltungsplans wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Das Baurekursgericht hat den Rekurs gutgeheissen. Demgemäss werden der Beschluss des Gemeinderats sowie der Genehmigungsentcheid der Baudirektion des Kantons aufgehoben. Der Beschluss des Gemeinderats bezweckte eine Gestaltungsplanpflicht auf dem SBB-Areal Tiefenbrunnen. Mit dieser Planungsstufe sollte aufgrund der besonderen Lage eine städtebauliche und architektonisch gute Überbauung gesichert werden. Damit einhergehend könnten schon vorweg Feinerschliessungen planerisch geordnet und die benötigten Erschliessungsflächen auf dem Areal gesichert werden. Gemäss Baurekursgericht wird weder aus dem Beschluss des Gemeinderats noch aus den Vorschriften der Gestaltungsplanpflicht hinreichend ersichtlich, inwiefern welche städtebaulichen Anforderungen zu erfüllen sind und warum diese mit einer Planänderungspflicht gelöst werden könnten. Nur die Lage allein begründet kein qualifiziertes öffentliches Interesse. Die Mehrheit des Büros erkennt aus diesem Entscheid des Baurekursgerichts, dass der Gemeinderat die Gestaltungsplanpflicht nicht genügend mit einer städtebaulichen Zielsetzung verbunden hat und somit das öffentliche Interesse zu wenig nachgewiesen wurde. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Entscheid auf der nächsten Rechtsmittelinstanz gestützt werden wird. Darum soll auf einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons verzichtet werden.

Mischa Schiwow (AL): Wir sind für einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht. Nicht, weil wir besonders optimistisch wären bezüglich der Chancen, dass die Notwendigkeit eines Gestaltungsplans auf dem SBB-Areal Tiefenbrunnen anerkannt wird. Es geht auch nicht nur um die kleinräumige Interessenswahrung eines Quartiers, auch wenn hinter der Einzelinitiative aus dem Jahr 2012 der Quartierverein Riesbach und somit breite Teile der Quartierbevölkerung stehen. Es geht darum, den SBB auf die Finger zu schauen. Es geht um Konzessionsland, das die Bundesbahnen vor über 100 Jahren für ihre Zwecke im Interesse der Öffentlichkeit erhalten haben und dass dieses Land nun nicht einfach zu höchstmöglicher Rendite überbaut werden kann, sondern dass es weiterhin auch dem öffentlichen Interesse dienen soll. Der Bahnhof Tiefenbrunnen verödet, ist degradiert zur simplen S-Bahn-Haltestelle. Er ist kein lebendiger Bahnhof mehr mit einem bedienten Schalter. Dass auch die SBB das prinzipielle im Auge haben, beweist der Umstand, dass sie gar keine neue Baubewilligung benötigt hätten. Nur wurde ungenau geplant und deshalb wurde die Gestaltungsplanpflicht vor dem Baurekursgericht angefochten. Es ist merkwürdig, wie sich das Hochbaudepartement in dieser Angelegenheit von Anfang an gegen den Gestaltungsplan gestellt hat. Von den drei planerischen Inhalten, die in der Initiative erwähnt werden, wurde einer vom Stadtrat als ungültig erklärt. Die anderen beiden – das Erschliessungsbedürfnis der ÖV-Benutzenden, und die städtebauliche und architektonische Gestaltung – wurden nur sehr widerwillig entgegengenommen. Es geht um das Prinzip: Die SBB haben das Land geschenkt erhalten und agieren heute wie ein Land- oder Immobilienbesitzer. Es sind zwar keine Wohnungen geplant. Zumindest aber sollten die Interessen des Quartiers, der ÖV-Benutzenden und der Stadt als solche an einem ihrer Einfallstore gewahrt werden.

Die Mehrheit des Büros beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 13. September 2019 (R1S.2018.05039, BRGE Nr. 0117/2019) zum Rekurs gegen

die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Die Minderheit des Büros beantragt:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 13. September 2019 (R1S.2018.05039, BRGE Nr. 0117/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mehrheit:	Martin Bürki (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP)
Minderheit:	2. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent
Enthaltung:	1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)
Abwesend:	Marco Denoth (SP), Markus Kunz (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 47 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 13. September 2019 (R1S.2018.05039, BRGE Nr. 0117/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur vorhergehenden Abstimmung bezüglich Erhebung einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht.

1748. 2018/502

Weisung vom 19.12.2018:

Schulamt, Musikschule Konservatorium Zürich und Sportamt, Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule, Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1603 vom 4. September 2019:

Zustimmung:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Corina Ursprung (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (GLP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Bei dieser Vorlage benötigten wir in der Redaktionskommission etwas länger. Am Ende kamen wir zu einem einigen Antrag. Ich stelle die wichtigsten Änderungen vor. Zeile 007: Der zweite Satz hätte aus meiner Sicht in einen zweiten Absatz gehört. Wir haben die Sätze dennoch zusammengenommen, aber so formuliert, dass man es versteht. Zeile 038: Die Formulierung bei Absatz 2, zweiter Satz, war sonderbar. Wir diskutierten lange, ob man deutlicher schreiben kann, dass nicht etwa die Wirkungen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses gelten sollen, sondern dass gemeint ist, dass es zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis wird. Wir haben uns dann für die nun vorliegende Formulierung entschieden, damit man es versteht. Zeile 63: Wir haben den bisherigen Absatz 3 in zwei Absätze getrennt und alles so formuliert, dass es in der gleichen Art formuliert ist. Es ging um die Formulierung «endet altershalber». Dies haben wir auch im neuen Absatz 4 entsprechend ergänzt, damit klar ist, dass dasselbe gemeint ist. Zeile 113: Wir haben lange diskutiert, was Gesetzesrecht ist und ob kantonales Gesetzesrecht das gleiche wie kantonales Recht ist. Wir kamen zum Schluss, dass es dasselbe ist und verständlich ist. Zeile 118: Hier war ein grösserer Umbau nötig, weil es sich um sehr ausführliche Änderungen von bisherigen Erlassen im alten Artikel 34 handelte. Das ist so nicht praktikabel und widerspricht auch den Richtlinien der Rechtsetzung. Wir haben alle Änderungen des bisherigen Rechts in einen Anhang verschoben. Wir beantragen einstimmig die Zustimmung zu den Änderungen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule gemäss Beilage (Fassung vom 11. Dezember 2018 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2019) erlassen.

AS ...

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT)

vom 2. Oktober 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. g GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 19. Dezember 2018²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand,
Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt das Arbeitsverhältnis folgender Personalgruppen:

- a. Angestellte der städtischen Volksschule:
 - 1. das vom Stadtrat bezeichnete Führungspersonal sowie die Lehrpersonen der Sonderschulen,
 - 2. das vom Stadtrat bezeichnete Führungspersonal sowie die Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik,
 - 3. die gemäss kommunalem Recht zu beschäftigenden Lehrpersonen weiterer gesamtstädtischer Angebote,
 - 4. die gemäss kommunalem Recht zu beschäftigenden Lehrpersonen der Regelschulen,
 - 5. die Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports;
- b. Angestellte von MKZ:
das vom Stadtrat bezeichnete Führungspersonal sowie die Lehrpersonen.

² Art. 5, 7, 22, 27 und 28 finden auch auf die nach kantonalem Recht beschäftigten Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen und die nach kantonalem Recht beschäftigten Lehrpersonen Anwendung.

Verhältnis zum kantonalen Lehrpersonalrecht und zum städtischen Personalrecht

Art. 2 ¹ Enthält diese Verordnung keine Regelung und wird nicht auf das städtische Personalrecht verwiesen, richtet sich das Arbeitsverhältnis der ihr unterstehenden Personen sinngemäss nach dem kantonalen Lehrpersonalrecht der Volksschule. Auf das Führungspersonal sind sinngemäss dessen Bestimmungen für die Schulleiterinnen und Schulleiter anwendbar.

² Vorbehalten bleiben Ausführungsbestimmungen gemäss Art. 32 Abs. 2.

Begriffe

Art. 3 In dieser Verordnung bedeuten:

- a. Städtische Volksschule: Gesamtheit der von der Stadt geführten Regelschulen und Sonderschulen sowie der weiteren städtischen Angebote gemäss Volksschulgesetz;
- b. MKZ: von der Stadt geführte Musikschule Konservatorium Zürich;
- c. Departement: das für die städtische Volksschule oder für MKZ zuständige Departement.

Stellen
a. Kommunale Stellen

Art. 4 ¹ Über die Schaffung von Stellen für die Personalgruppen gemäss Art. 1 Abs. 1 entscheidet der Stadtrat auf Antrag der gemäss Gemeindeordnung zuständigen Schulbehörde.

² Der Stadtrat kann die Kompetenz zur Schaffung von Stellen an die Anstellungsinstanzen delegieren.

³ Die Bewirtschaftung des Stellenplans richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

b. Kantonale Stellen

Art. 5 ¹ Über die Schaffung von Stellen für die Personalgruppen gemäss Art. 1 Abs. 2 entscheidet die Schulpflege im Rahmen des kantonalen Lehrpersonalrechts, soweit dieses die Stellen nicht zwingend vorschreibt.

² Die Schulpflege kann die Kompetenz zur Schaffung von Stellen an die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden delegieren.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 1107 vom 19. Dezember 2018.

B. Arbeitsverhältnis

Entstehung	<p>Art. 6 ¹ Das Arbeitsverhältnis wird in der Regel durch Verfügung begründet.</p> <p>² Die Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag ist zulässig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. nicht vollamtliche Dozentinnen und Dozenten; b. Angestellte, deren Lohn durch Drittmittel finanziert wird; c. Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports. <p>³ Im Übrigen ist die vertragliche Anstellung nur ausnahmsweise zulässig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Ausübung von Spezialfunktionen; b. Anstellungen, in denen zwingend von diesem Personalrecht abgewichen werden muss. <p>⁴ Mit einer Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag kann hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsausübung, des Lohns, der Arbeitszeit, der Ferien sowie der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von dieser Verordnung und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen abgewichen werden.</p> <p>⁵ Der Stadtrat kann Rahmenbedingungen für die vertragliche Anstellung festlegen.</p>
Anstellungsinstanzen	<p>Art. 7 ¹ Anstellungsinstanzen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde für folgende im Schulkreis beschäftigte Angestellte der städtischen Volksschule: die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrpersonen der Regelschulen; b. die Dienstchefin oder der Dienstchef der für den betreffenden Sachbereich zuständigen Dienstabteilung für folgende Angestellte der städtischen Volksschule: <ul style="list-style-type: none"> 1. das Führungspersonal sowie die Lehrpersonen der Sonderschulen, 2. das Führungspersonal sowie die Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik, 3. die Lehrpersonen weiterer gesamtstädtischer Angebote, 4. die Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports; c. die Dienstchefin oder der Dienstchef von MKZ für folgende Angestellte von MKZ: das Führungspersonal sowie die Lehrpersonen. <p>² Die Anstellungsinstanzen üben die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers aus, soweit der Stadtrat nichts anderes bestimmt.</p> <p>³ Sie sind ermächtigt, ihre Entscheidungsbefugnisse im Rahmen von Vorgaben des Stadtrats an ihnen unterstellte Angestellte zu übertragen.</p>
Personaladministration	<p>Art. 8 ¹ Die Personaladministration für die in den Schulkreisen beschäftigten Angestellten der städtischen Volksschule erfolgt nach Massgabe eines vom Stadtrat festgelegten Aufgabenkatalogs durch das Departement.</p> <p>² Die mit der Personaladministration gemäss Abs. 1 betrauten Stellen des Departements und der Anstellungsinstanz geben einander die für die Personaladministration erforderlichen Personendaten, einschliesslich besonderer Personendaten, bekannt.</p> <p>³ Für die gesamtstädtische Personal- und Lohndatenbearbeitung und die Zusammenarbeit der dafür zuständigen Stellen mit dem Departement und den Anstellungsinstanzen gelten die Bestimmungen des städtischen Personalrechts.</p> <p>⁴ Im Übrigen erfolgt die Personaladministration in Verantwortung der Anstellungsinstanz, sofern der Stadtrat nichts anderes bestimmt.</p>
Ausbildungsanforderungen	<p>Art. 9 Der Stadtrat erlässt Vorschriften über die Zulassung zur Berufsausübung, soweit diese nicht durch kantonales Recht geregelt wird.</p>
Dauer der Anstellung	<p>Art. 10 ¹ Das Arbeitsverhältnis wird in der Regel unbefristet begründet.</p> <p>² Befristete Arbeitsverhältnisse sind für längstens ein Jahr zulässig.</p> <p>³ Wird das befristete Arbeitsverhältnis darüber hinaus verlängert, wird es unter Vorbehalt von Abs. 4 zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.</p> <p>⁴ Angestellte mit zeitlich begrenzten Aufgaben wie Vikariate oder die Erteilung von Einzelunterricht können über einen längeren Zeitraum sowie wiederholt befristet angestellt werden.</p>
Probezeit	<p>Art. 11 ¹ Die Anstellung erfolgt mit einer Probezeit gemäss kantonalem Recht.</p>

	<p>² Diese kann einvernehmlich wegbedungen oder verkürzt werden.</p>
Voll- und Mindestpensum	<p>Art. 12 ¹ Ein Vollpensum entspricht einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent.</p> <p>² Ein Vollpensum darf auch in Kombination mit einer Anstellung als kantonale Lehrperson oder mit einer anderen Anstellung bei der Stadt nicht überschritten werden.</p> <p>³ Der Stadtrat kann Ausnahmen von der Anrechnung auf das Vollpensum vorsehen.</p> <p>⁴ Der Stadtrat kann für bestimmte Personalgruppen Vorgaben zu Mindestpensen erlassen.</p>
Feste und variable Pensen	<p>Art. 13 ¹ Die Anstellung erfolgt an der Volksschule in der Regel mit einem festen Pensum.</p> <p>² Die Anstellung kann für ein variables Pensum mit einer Bandbreite von bis zu 15 Prozent eines Vollpensums erfolgen, falls dies betrieblich begründet ist.</p> <p>³ Im Rahmen dieser Bandbreite sind semesterweise Pensenänderungen auf das Herbstsemester (Schulwochen zwischen Sommerferien und Sportferien) und das Frühlingsemester (Schulwochen zwischen Sportferien und Sommerferien) möglich.</p> <p>⁴ Die Pensenänderung gemäss Abs. 3 ist schriftlich mitzuteilen.</p> <p>⁵ Die schriftliche Mitteilung hat spätestens zu erfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. bei Angestellten der städtischen Volksschule bis 31. Mai für das Herbstsemester und bis 15. Dezember für das Frühlingsemester; b. bei Angestellten von MKZ bis 30. Juni für das Herbstsemester und bis 20. Januar für das Frühlingsemester. <p>⁶ Erfolgt keine Mitteilung gemäss Abs. 4, bleibt das Pensum unverändert.</p>
Berechnung der Dienstjahre	<p>Art. 14 ¹ Die Berechnung der Dienstjahre richtet sich nach dem städtischen Personalrecht.</p> <p>² Berücksichtigt werden ausschliesslich Dienstjahre kommunaler Anstellungen bei der Stadt.</p> <p>³ Der Stadtrat kann in begründeten Fällen vom städtischen Personalrecht abweichende Regelungen für die Berechnung der Dienstjahre erlassen.</p>
Beendigungsgründe	<p>Art. 15 Das Arbeitsverhältnis endet durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Kündigung; b. Ablauf einer befristeten Anstellung; c. Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen; d. fristlose Auflösung aus wichtigen Gründen; e. Auflösung aus gesundheitlichen Gründen; f. Altersrücktritt, Beendigung altershalber; g. Tod.
Auflösung und Versetzung aus gesundheitlichen Gründen	<p>Art. 16 Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus gesundheitlichen Gründen und die Versetzung aus gesundheitlichen Gründen richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.</p>
Altersrücktritt und Beendigung altershalber	<p>Art. 17 ¹ Der Altersrücktritt und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses altershalber richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.</p> <p>² Der Altersrücktritt ist unter Einhaltung der Kündigungsfristen und Kündigungstermine zu erklären.</p> <p>³ Das Arbeitsverhältnis endet altershalber bei Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik sowie Kursleiterinnen und Kursleitern des freiwilligen Schulsports auf das Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden.</p> <p>⁴ Für die übrigen Personalgruppen endet das Arbeitsverhältnis altershalber am Ende des Monats nach Vollendung des 65. Altersjahres.</p>
Abfindung und Lohnfortzahlung nach Entlassung	<p>Art. 18 ¹ Abfindung und Lohnfortzahlung nach Entlassung richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.</p> <p>² Bei variablen Pensen gemäss Art. 13 lösen Pensenänderungen innerhalb der festgelegten Bandbreite keine Ansprüche auf Abfindung oder Lohnfortzahlung aus.</p>

C. Rechte und Pflichten der Angestellten

Lohn	<p>Art. 19 ¹ Für die Anstellungen sind die Lohnkategorien der kantonalen Lehrpersonalverordnung massgebend. Der Stadtrat regelt die Einreihung der einzelnen Personalgruppen.</p> <p>² Für die Anstellungen des Führungspersonals sowie von Spezialfunktionen kann der Stadtrat die Entlöhnung in Prozenten der Lohnkategorien festlegen.</p> <p>³ Der Stadtrat regelt weiter die Entlöhnung:</p> <p>a. der Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports;</p> <p>b. der Vikarinnen und Vikare.</p>
Einmalzulage	<p>Art. 20 Im Rahmen der budgetierten Mittel können Einmalzulagen gemäss den kantonalen Vorgaben ausgerichtet werden.</p>
Treueansprüche	<p>Art. 21 ¹ Die Ausrichtung einer Treueprämie, einer Teiltreueprämie sowie der Bezug eines Treueurlaubs richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.</p> <p>² Die Lohnsistierung beim unbezahlten Treueurlaub berechnet sich nach dem kantonalen Recht.</p>
Vergütung von Auslagen	<p>Art. 22 ¹ Der Stadtrat erlässt Bestimmungen über die Vergütung dienstlicher Auslagen.</p> <p>² Er kann die Festlegung von Pauschalspesen für Angestellte der städtischen Volksschule der Schulpflege und für Angestellte von MKZ deren Dienstchefin oder Dienstchef übertragen.</p>
Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall	<p>Art. 23 Der Lohnanspruch bei Krankheit oder Unfall richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.</p>
Case Management	<p>Art. 24 ¹ Das Case Management am Arbeitsplatz erfolgt durch das Case Management der Stadt.</p> <p>² Dieses kann ein Tätigwerden ablehnen, wenn eine Angestellte oder ein Angestellter zugleich über eine kantonale Anstellung gemäss Art. 1 Abs. 2 verfügt und aus demselben Grund das Case Management des Kantons in Anspruch nimmt.</p> <p>³ Im Übrigen richtet sich das Case Management nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.</p>
Vertrauensärztliche Untersuchung	<p>Art. 25 Vertrauensärztliche Untersuchungen richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.</p>
Berufsauftrag	<p>Art. 26 ¹ Die Bestimmungen des kantonalen Lehrpersonalrechts über den Berufsauftrag, die Arbeitszeit und deren Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche gelten sinngemäss für die Lehrpersonen sowie für die Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik.</p> <p>² Für die übrigen Personalgruppen gelten diese Bestimmungen nicht.</p>
Tätigkeiten ausserhalb des Berufsauftrags	<p>Art. 27 ¹ Für Tätigkeiten von Angestellten ausserhalb ihres Berufsauftrags, insbesondere für das Betreuen von Aufgabenstunden und für Tätigkeiten, die aus dem Globalkredit der städtischen Volksschule finanziert werden, wird ein kommunales Zusatzpensum errichtet.</p> <p>² Die Übernahme eines solchen Zusatzpensums erfolgt freiwillig.</p> <p>³ Das Zusatzpensum kann jeweils befristet zugewiesen werden.</p> <p>⁴ Das Zusatzpensum setzt den Bestand einer Anstellung gemäss dieser Verordnung oder dem kantonalen Lehrpersonalrecht voraus. Bei deren nachträglichem Wegfall erlischt es ohne Kündigung.</p> <p>⁵ Der Stadtrat legt die Entlöhnung fest und bestimmt weitere Einzelheiten des Zusatzpensums.</p>
Besondere Beanspruchungen	<p>Art. 28 ¹ Für besondere Beanspruchungen, die nicht anderweitig durch die Stadt abgegolten werden, können besondere Vergütungen ausgerichtet werden.</p> <p>² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.</p>

D. Rechtsschutz

Neubeurteilung von Verfügungen	Art. 29 Personalrechtliche Verfügungen können im Rahmen des übergeordneten Rechts beim Stadtrat mit Begehren um Neubeurteilung angefochten werden.
	E. Versicherungen
Berufliche Vorsorge	Art. 30 ¹ Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die Pensionskasse Stadt Zürich. ² Sie richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.
Unfallversicherung	Art. 31 ¹ Die obligatorische Unfallversicherung erfolgt durch die Unfallversicherung Stadt Zürich. ² Sie richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.
	F. Schlussbestimmungen
Ausführungsbestimmungen	Art. 32 ¹ Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen. ² Er kann dabei von Ausführungserlassen zum kantonalen Recht oder zum städtischen Personalrecht abweichen, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt. ³ Er bezeichnet die Ausführungsbestimmungen, die auch auf die nach kantonalem Recht beschäftigten Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrpersonen Anwendung finden.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 33 Die Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer (Städtische Volksschullehrer-Verordnung, SVL) vom 30. Januar 2002 wird aufgehoben.
Änderung bisherigen Rechts	Art. 34 Das bisherige Recht wird gemäss Anhang geändert.
Übergangsbestimmungen	Art. 35 ¹ Für alle beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehenden Arbeitsverhältnisse gelten ab diesem Zeitpunkt diese Verordnung und ihre Ausführungsbestimmungen. Soweit bisherige Arbeitsverhältnisse mit dem neuen Recht nicht übereinstimmen, gehen dessen Bestimmungen vor. Vorbehalten bleiben Abs. 2, 3 und 5. ² Die Pensen von Arbeitsverhältnissen gemäss dieser Verordnung, die bei Inkrafttreten abweichend von Art. 12 Abs. 1 und 2 allein oder in Kombination mit einer Anstellung als kantonale Lehrperson oder mit einer anderen Anstellung bei der Stadt einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent überschreiten, werden auf den 31. Juli nach Inkrafttreten dieser Verordnung in dem Ausmass gekürzt, dass das Gesamtpensum 100 Prozent beträgt. Ausnahmen gemäss Art. 12 Abs. 3 werden nicht angerechnet. Auf die Kürzung werden weder Abfindung noch Lohnfortzahlung ausgerichtet. ³ Für Arbeitsverhältnisse, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits gekündigt, aber noch nicht aufgelöst sind, gilt bisheriges Recht. ⁴ Die gemäss städtischem Personalrecht angestellten Lehrpersonen der Begabungsförderung werden auf einen vom Stadtrat bestimmten Zeitpunkt, längstens jedoch bis vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung, in den Anwendungsbereich dieser Verordnung überführt. ⁵ Die der Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer ³ unterstehenden Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitenden der städtischen Betreuungseinrichtungen für das Betreuen von Aufgabenstunden werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung in Arbeitsverhältnisse gemäss städtischem Personalrecht überführt. ⁶ Der Stadtrat kann weitere Übergangsbestimmungen erlassen.
Inkrafttreten	Art. 36 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Anhang

Die nachstehenden Verordnungen werden wie folgt geändert:

- a. **Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) vom 11. Januar 2006¹:**

Art. 6 Abs. 1 und 2 unverändert.

³ vom 30. Januar 2002, AS 177.500.

¹ AS 412.103

³Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde entscheidet in den ihr oder ihm von Gesetz und Verordnung oder durch Beschluss der Kreisschulbehörde übertragenen Geschäften. Insbesondere entscheidet sie oder er über:

- a. personalrechtliche Anordnungen betreffend Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende der Schule im Rahmen des anwendbaren Personalrechts;

lit. b–h unverändert.

Abs. 4 unverändert.

Art. 10 ¹ Die Schulen erhalten aus dem Budget des Schul- und Sportdepartements einen Globalkredit zur selbstständigen Verwaltung, der sich insbesondere auf folgende Teilbereiche bezieht:

lit. a und b unverändert.

lit. c wird aufgehoben.

lit. d–h werden zu lit. c–g.

Abs. 2 unverändert.

³ Die Schulen können innerhalb des ihnen zugewiesenen Globalkredits Übertragungen vornehmen.

Abs. 4–7 unverändert.

Art. 12 Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Der Schulleitung obliegen im Rahmen des übergeordneten Rechts und der bewilligten Mittel insbesondere:

lit. a–m unverändert.

lit. n wird aufgehoben.

lit. o–r werden zu lit. n–q.

Art. 22 wird aufgehoben.

b. **Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) vom 6. Februar 2002²:**

Art. 1 Allgemeines

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Für die Mitglieder des Stadtrats, die Beauftragte oder den Beauftragten in Beschwerdesachen, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle, Stadtamtsfrauen und Stadtmänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden gilt das Personalrecht sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen.

Art. 11 Anstellungsinstanzen

¹ Anstellungsinstanzen sind unter Vorbehalt der Gemeindeordnung

a. unverändert.

- b. die Stadtamtsfrauen und Stadtmänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden, die oder der Beauftragte in Beschwerdesachen, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle sowie die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste für die bei ihnen beschäftigten Angestellten.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 9. Dezember 2019)

² AS 177.100

1749. 2019/78

Weisung vom 06.03.2019:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Uetlibergtangente-Binz, Festsetzung

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Grubenstrasse, des Borrwegs und des ehemals geplanten Tunnelportals der Uetlibergtangente werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-49 (Beilage), abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-9 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Markus Knauss (Grüne): Bei dieser Baulinienvorlage geht es um die Raumsicherung der sogenannten Uetlibergtangente, einer Verbindung quer durch die Stadt zwischen der N3 und der N1. Sie würde bei der Giesshübelstrasse beginnen. Ein Tunnel würde unter der Laubegg hindurchführen, man wäre dann im Gewerbegebiet Binz wieder herausgekommen, über die Grubenstrasse weitergefahren, dann folgte eine Rechtskurve, eine Linkskurve über die Talwiesenstrasse und so wäre man zur Gutstrasse gekommen. 1984 wurde die Uetlibergtangente im regionalen Richtplan eingetragen. Als sich 2003 abzeichnete, dass die Uetlibergtangente nicht kommen würde, sicherte man sie trotzdem mit Baulinien, da man die Aufgabe korrekt ausführen wollte. In der Zwischenzeit trat aber sogar bei den kantonalen Planern eine gewisse Einsicht ein. Wenn man schon den Uetlibergtunnel hat, der die Autos um die Stadt herumlenken soll, macht es wenig Sinn, wenn man eine zweite Hochleistungsstrasse durch die Stadt baut. 2017 war die Uetlibergtangente nicht mehr im regionalen Richtplan vorhanden. Mit der Baulinienrevision nehmen wir somit einerseits die Baulinie, die die Uetlibergtangente im Bereich der Grubenstrasse sicherte, zurück, und werden andererseits weitere Baulinien gerade im Rahmen einer Baulinienbereinigung in diesem Gebiet sichern. Dadurch erhält der Fussweg des Borrwegs neu eine Baulinie. Auch die Fusswegverbindung zwischen dem Borrweg und der Grubenstrasse wird mit einer Baulinie gesichert. Für das Projekt Uetlibergtangente gibt es keine Begründung mehr. Die Baulinie zur Landsicherung ist deshalb für dieses Projekt nicht mehr nötig. So lautet die offizielle Kommissionsbegründung. Einige Bemerkungen aus persönlicher Sicht: Bei der Uetlibergtangente handelt es sich aus meiner Sicht um ein grössenwahnsinniges Strassenprojekt aus den 1970er-Jahren. 2003 waren wir die Einzigen, die davon ausgingen, dass diese Strasse nie gebaut würde. Der Kanton unternahm keinerlei Planungsanstrengungen, die Uetlibergtangente tatsächlich zu realisieren. Heute würde vermutlich keine Baulinie mehr gelegt werden können für ein Projekt, das man gar nie realisieren will. Vom Bundesgericht haben wir eine hilfreiche Präzisierung erhalten mit dem Fall Wehntalerstrasse: Wenn ein Planungsträger keine Planungsanstrengungen macht, kann man auch keine Baulinie sichern. Die Uetlibergtangente ist somit gestrichen. Mit der Baulinienrevision wird sie definitiv begraben. Private Grundeigentümer, die durch die Baulinie sehr stark einge-

schränkt waren, können ihre Projekte nun realisieren. Die Weisung war in der Kommission relativ unbestritten. Olivia Romanelli (AL) wird aber noch einen Kommentar dazu abgeben.

Weitere Wortmeldungen:

Olivia Romanelli (AL): *Uns geht es um ein grundsätzliches Anliegen. Bei einer Vorverlegung einer Baulinie entsteht ein höherer Grundstückswert, was für den Grundeigentümer unter Umständen einen grossen Vermögenszuwachs bedeutet. Das Ziel wäre, dass dieser neu geschaffene Mehrwert über fiskalische Massnahmen abgeschöpft und wieder der Allgemeinheit zugeführt wird. Die Mehrwertabschöpfung bei einer Baulinienverschiebung ist aber nach wie vor nicht geregelt. Aufgrund dieses grundsätzlichen Anliegens wird sich die AL bei dieser Weisung der Stimme enthalten, wie sie das auch bei anderen Baulinienweisungen in der Vergangenheit bereits getan hat.*

Stephan Iten (SVP): *Eine Anmerkung zum Votum von Markus Knauss (Grüne): Ich finde es besser, wenn persönliche Meinungen nicht in der Mehrheitsbegründung mitgeteilt werden, sondern in einem separaten Votum. Zur Mehrwertabschöpfung: Die AL hat schon ewig ein Problem damit. Im vorliegenden Fall hat aber niemand profitiert. Man hat die Baulinie in einer bestimmten Form geplant und verschob sie wieder zurück. Niemand hat davon profitiert. Dazu kommt, dass die Mehrwertabschöpfung im Moment noch nicht geregelt ist. Bis es eine Regel gibt, orientiert sich Stadtrat André Odermatt offenbar am Basler Prinzip. Ich nenne es «Mehrwertabschröpfung». Ich möchte darum bitten, dass die AL, bis eine definitive Regelung da ist, nicht mehr auf irgendwelchen Mehrwertabschöpfungen beharrt. Es ist eine überflüssige Debatte. Im vorliegenden Fall steht es im Übrigen auch gar nicht zur Diskussion. Man gibt hier lediglich jemandem etwas zurück, was ihm schon immer gehört hat. Man kann dieser Weisung somit gut zustimmen.*

Andreas Egli (FDP): *Ein Hinweis zum Votum von Stephan Iten (SVP): Es ist in Ordnung, wenn Markus Knauss (Grüne) in der Mehrheitsbegründung auch gleich seine persönliche Meinung anfügt. Er hat es spezifisch so deklariert. Ein Hinweis: Das Geheimrezept der AL zur Lösung jedes Budgetproblems lautet wie folgt: Stadtrat André Odermatt und sein Team verteilen jeden Frühling über die ganze Stadt Baulinien. Diese sind normalerweise nicht so gelegt, dass es zu einer wesentlichen Einschränkung der Nutzung des Territoriums kommt. Somit sind sie auch nicht entschädigungspflichtig. Im konkreten Fall floss damals keine Entschädigung. Man kann jeweils im Herbst die Baulinien wieder entfernen. Dann kommt es zu einer Mehrwertabschöpfung. Für mich macht diese Haltung der AL keinen Sinn. Es hat nichts mit politischem Realismus und ernsthafter Politik zu tun. Es geht in die gleiche Richtung wie im vorhergehenden Fall zum Bahnhof Tiefenbrunnen, als die AL sagte, das Rechtsmittel habe voraussichtlich keine Chance. Man erhielt den Eindruck, sie wolle die SBB einfach noch ein bisschen plagen. Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung.*

Sven Sobernheim (GLP): *Es wurden nun einige Punkte miteinander vermischt. Es geht nicht um einen Mehrwertausgleich, der irgendwie mit dem Mehrwertausgleichsgesetz zu tun hat, das der Kanton im Frühling auf die Bahn geschickt hat. Es geht um folgenden Punkt: Wenn man den Grundeigentümer beim Festsetzen der Baulinie entschädigt hätte, müsste man diese Entschädigung nun wieder zurückholen. Der Grundeigentümer hat aber damals keine Entschädigung erhalten. Er hat im Verhältnis wenig Wert verloren und auf jeden Fall weniger als die 30 %, die nötig wären, damit er eine Entschädigung*

erhalten würde. Warum man nun plötzlich Geld von ihm möchte, verstehe auch ich nicht.

Der Ratspräsident beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-49 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP), Dominique Zygmunt (FDP)

Enthaltung: Olivia Romanelli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Baulinien der Grubenstrasse, des Borrwegs und des ehemals geplanten Tunnelportals der Uetlibergtangente werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-49 (Beilage), abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-49 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2019)

1750. 2019/207

Weisung vom 15.05.2019:

Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle, Zusatzkredit für Investitionsbeitrag an Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten (9,4 Millionen Franken) und für einmaligen Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich wegen Verschiebung Eröffnungstermin (3,7 Millionen Franken)

Antrag des Stadtrats

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens Fr. 13 100 000.– wie folgt bewilligt:

- a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 9 400 000.–;
- b. Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Der in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 gemäss Ziffer 1 bewilligte Objektkredit von höchstens Fr. 239 450 000.– erhöht sich somit um höchstens Fr. 13 100 000.– auf höchstens Fr. 252 550 000.–. Die im gleichen Beschluss gemäss Ziffer 2 bewilligten jährlichen wiederkehrenden Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000. – bleiben unverändert.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Im März 2019 informierte der Stadtrat, dass der Umbau nicht wie geplant fertiggestellt werden könne. Die Eröffnung muss um sechs Monate verschoben werden. Es ist zudem mit einer Kostenüberschreitung von bis zu 6 % zu rechnen. Einerseits müssen wichtige Projektänderungen vorgenommen werden, andererseits sind die Reserven so weit aufgebraucht, dass es ohne neue Mittel im schlimmsten Fall zu einem Baustopp käme. Es wird sich zeigen, ob es tatsächlich zu Kostenüberschreitungen kommen wird. Die vorliegende Weisung beantragt nun einen Kredit von 13,1 Millionen Franken. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: 3,7 Millionen Franken für die Tonhalle zur Kompensation der Kosten, die durch die Verschiebung der Eröffnung anfallen, 2,5 Millionen Franken für die Projektoptimierungen, von denen man sich einen spürbaren Mehrwert für den Betrieb erwartet, und 6,9 Millionen Franken Reserven, die für Probleme beim Bau verwendet werden können. Die Reserven werden aber nur ausbezahlt, wenn sie tatsächlich benötigt werden. Andernfalls verbleibt das Geld in der Stadtkasse. Anders verhält es sich mit dem Dotationskapital. Dieses würde dann bei der Kongresshausstiftung verbleiben. Die Weisung betrifft ein Gebäude, das für die Bildungs- und Kulturstadt Zürich sowie den Wirtschaftsstandort Zürich von grosser Bedeutung ist. Der Stadtrat hat die Weisung frühzeitig vorgelegt. Wir hatten genügend Zeit, um nach mehrheitsfähigen Lösungen zu suchen. Es galt, den bestmöglichen Entscheid für die Zukunft zu finden. Die 3,7 Millionen Franken für die Verschiebung der Eröffnung waren in der Kommission unbestritten. Auch die zusätzlich geplanten Projektänderungen blieben in den Anträgen weitgehend unangetastet. Bei den beantragten Reserven hingegen liegen drei verschiedene Dispo-Anträge vor.*

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss Nrn. 1751/2019–1754/2019)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1751. 2019/425

**Erklärung der SP-Fraktion vom 02.10.2019:
Zusatzkredit für Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle**

Namens der SP-Fraktion verliest Dr. Pawel Silberring (SP) folgende Fraktionserklärung:

Ein verantwortbarer Kompromiss

Dank der SP wird es im Rat eine Mehrheit und das nötige Quorum geben, welche die Fertigstellung des Kongresshauses und der Tonhalle ermöglicht. Bei den Beratungen zu diesem Geschäft zeichnete sich ab, dass nur eine knappe Mehrheit des Gemeinderates den Kredit wie vom Stadtrat beantragt sprechen will. Gleichzeitig gab es Anträge mehrerer Fraktionen, die den Kredit kürzen bzw. nur als Darlehen sprechen wollten. Wir bieten heute Hand zu einem Kompromiss, der mehrheitsfähig ist.

Für die SP ist klar, dass die Erhöhung des ursprünglichen Kreditrahmens um ca. 6% nicht erfreulich ist, aber gleichzeitig kein Grund, ein so wichtiges und gutes Projekt zu gefährden. Diverse Projektänderungen wurden mit der Kongresshaus Zürich AG und der Tonhalle Orchester Zürich, präsiert von Jean-Marc Hensch und Martin Vollenwyder, eingebracht. Die frühe Orientierung durch den Stadtrat und die Weisung, die den Weiterbau rechtzeitig sichern soll, sind für uns die richtigen Massnahmen, um die aufgetretenen Probleme zu lösen. Wie bei jedem komplexen Bauprojekt müssen die Lessons learned bzgl. Planung und Organisationsstruktur mitgenommen werden. Angesichts von ca. 150 Mio. nicht gebrauchter Kredite bei den in den letzten 6 Jahren abgerechneten Bauprojekten der Stadt Zürich war für uns ein Teil der Reaktionen auf diese Kreditüberschreitung nicht angemessen.

Für die SP macht es keinen Sinn, einen Kredit zu kürzen, der als Reserve für Unvorhergesehenes zur Verfügung stehen soll. Es ist sogar in unserer Verantwortung als Parlament die Reserven auszuweisen und zu sprechen. Eine Streichung bürge die Gefahr, dass es wegen fehlender Mittel im schlimmsten Fall zu einem Baustopp kommen könnte. Auch ein Darlehen betrachten wir nicht als ideale Lösung. Die Kongresshaus-Stiftung sollte ihre Tätigkeit schuldenfrei starten können, wie es in der Vorlage, 2016 mit 74.8% vom Zürcher Stimmvolk angenommen, vorgesehen war.

In der von der Mehrheit der Spezialkommission Finanzdepartement beschlossenen Lösung wird am begründeten Betrag nicht gerüttelt. Die Kompensation an die Tonhalle für den späteren Eröffnungstermin bleibt ebenso bestehen wie die vorgesehenen Projektoptimierungen. Die neuen Reserven bestehen hingegen aus max. 2.2 Mio. Investitionsbeitrag und max. 4.7 Mio. Darlehen der Stadt Zürich. Damit ist sichergestellt, dass der Bau im vorgesehenen Rahmen vollendet werden kann. Reserven stehen zur Verfügung und werden im Idealfall nicht gebraucht, sodass der Betrieb im besten Fall schuldenfrei starten kann. Eine solche Lösung ist für uns attraktiver als eine prekäre Mehrheit im Rat, weshalb wir ihr zustimmen.

1752. 2019/426

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 02.10.2019:
Zusatzkredit für Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle**

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Kongresshaus und Tonhalle: Stadtrat, Verantwortung übernehmen!

Der Stadtrat verlangt mittels Zusatzkredit zusätzliche 13 Millionen Franken. Davon sollen über 9 Millionen Mehrkosten an die Kongresshaus-Stiftung Zürich fließen und fast 4 Millionen an die Tonhalle-Gesellschaft. Die SVP sagt Nein dazu.

Die Mehrheit der Kommission musste voreilig und kurz vor dem Versand der Kommissionsunterlagen die Medien vorinformieren. Die SVP war dagegen und sieht auch heute keinen Mehrwert dieser Hauruckübung. Im Gegenteil, heute wird im Rat das Geschäft debattiert und die Vorlage und Anträge mit ihren jeweiligen Argumenten begründet.

Trotz langer Vorbereitung führt die Sanierung zu massiven Kostenüberschreitungen. Hauptgrund dafür sind die groben Fehler in der Bauleitung sowie das falsch gemanagte Reservekapital. Die Bauleitung zeigte sich

«Häfeli-Moser-Steiger-verliebt»: Der Denkmalschutz stand im Vordergrund, völlig ignoriert wurden betriebliche Anforderungen für das Führen eines Kongresshauses. Infolge dieses Missmanagements ist nun ein Zusatzkredit notwendig. Die SVP stellt fest, dass es immer wieder bei Bauprojekten der Stadt Zürich zu Kostenüberschreitungen gekommen ist in den letzten Jahren. Dies darf das Parlament nicht einfach tolerieren. Diesen Zusatzkredit für Kongresshaus und Tonhalle einfach durchzuwinken wäre falsch. Es darf nicht sein, dass die Steuerzahler immer wieder die Fehler der Stadt ausbaden müssen, ohne dass jemand die Verantwortung für die Fehlleistungen übernimmt.

Die SVP fordert Manöverkritik

In einem Postulat fordert die SVP, dass dem Gemeinderat nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle ein Bericht mit allen "Lessons Learned" vorgelegt wird. Der Bericht soll darlegen, welche Massnahmen im Hochbaudepartement und beim Stadtrat vorgesehen werden, um künftig Planungsfehler und Kostenüberschreitungen zu verhindern. Ebenfalls soll der Bericht darlegen, wer für die Kostenüberschreitungen verantwortlich ist. Dieser Bericht soll für alle zukünftigen Bauprojekte der Stadt in der Vorbereitungsphasen bereits konsultiert werden.

Die SVP verlangt vom Stadtrat, dass er sich an seine Worte hält und dass er Verantwortung übernimmt. Dies ist die Aufgabe der Exekutive.

1753. 2019/427

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 02.10.2019: Zusatzkredit für Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle

Namens der Grüne-Fraktion verliest Elena Marti (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Mehr Geld fürs Kongresshaus: Ärgerlich, aber begründbar

Die Stadt Zürich will ein neues Kongresshaus. 2016 haben 74.8 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja gesagt. Ein klares Ergebnis, welches wir auch beim heutigen Zusatzkredit im Hinterkopf behalten sollen. Auch wir Grünen standen hinter diesem städtischen Projekt, das vor allem durch seine Schlichtheit und gute Einbettung ins Stadtbild besticht. Dem Zusatzkredit in der vorliegenden Weisung, hätten wir aus diesem Grund, wie vom Stadtrat beantragt, zugestimmt. Leider wurde der Zusatzkredit aus verschiedenen Gründen nötig. In der Kommissionsarbeit zeichnete sich jedoch bereits früh ab, dass für die stadträtliche Weisung keine Mehrheit gefunden werden kann. Aus diesem Grund beteiligen wir uns an einem Kompromissantrag.

Beim Umbau und der Instandsetzung von Kongresshaus und Tonhalle gab es aufgrund der alten und unterschiedlichen Bausubstanz einige Überraschungen und Pannen. Dies führte zu Planungsänderungen, Verzögerungen und letztendlich auch zu dieser zusätzlichen Weisung. Es lehrt uns, dass alte Gebäude umzubauen ein grosses Planungsrisiko mit sich bringt und dass gerade im Falle eines solchen Unterfangens bei der Projektierung grosszügiger gerechnet werden muss. Denn wäre der Baukredit 2016 mit genügend Reserven eingegeben worden, müssten wir dieses Geschäft heute nicht diskutieren und hätten wir uns auch die Arbeit in gleich drei Kommissionen ersparen können.

Es ist nun aber richtig, wenn nochmals Geld in die Hand genommen wird, um den Umbau seriös zu beenden. Ein Baustopp, den einige bürgerliche Fraktionen mit ihrem Verhalten hier in Kauf nehmen, würde in ein unwürdiges Fiasko führen.

Bei der vorliegenden Weisung handelt sich um einen Zusatzkredit, der als Reserve gedacht ist, damit die Bauphase ohne Risiken abgeschlossen werden kann. Es scheint so, als wäre während der Behandlung der Weisung vergessen gegangen, dass es sich um eine Reserve handelt. Vor diesem Hintergrund ist es umso absurder, wenn GLP und FDP den Betrag kürzen wollen und die SVP sich in die Enthaltung flüchtet. Damit gefährden sie ein ausgewogenes Projekt. Heute können wir darum froh sein, dass die Stadt 2016 ein Projekt ausarbeitete, das auf unnötigen Luxus und bürgerliche Kongresshausräume verzichtete. So hält sich der heute zu begrenzende Schaden arg in Grenzen. Die Grünen haben sich damals geschlossen gegen das milliarden schwere Kongresshausprojekt von Moneo gewehrt, wäre dieses Projekt durchgekommen, würden wir heute über ganz andere Beträge sprechen.

1754. 2019/428

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 02.10.2019:
Zusatzkredit für Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle**

Namens der GLP-Fraktion verliest Pirmin Meyer (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Die Grünliberalen sind «not amused». Sie wollen keine weiteren «nice-to-haves», sondern eine rasche und effiziente Fertigstellung der Kongresshaus- und Tonhalle-Sanierung. Wir fordern auch, dass strukturelle Grundsatzfragen zur Governance bei grossen Bau- und Sanierungsprojekten sowie bei den Projektverantwortlichkeiten geklärt und verbessert werden. – das schulden wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

Die Irrungen und Wirrungen rund um Kongresshaus und Tonhalle sind zahlreich: Viel Stückwerk beim ursprünglichen Bau und bei den vergangenen Sanierungen, das «Nein» in der Volksabstimmung zum Neubauprojekt des spanischen Architekten Rafael Moneo, der Ressourcenverschleiss rund um die Suche nach alternativen Standorten, CHF 72,8 Millionen Steuergelder zur Entschuldung der alten Trägerschaft und nun ein aus dem Ruder gelaufenes Kosten- und Baumanagement beim vorliegenden Sanierungsprojekt. Die Grünliberalen wollen, dass das Projekt mit möglichst geringem finanziellen Aufwand rasch zu Ende gebracht werden kann. Mit unserem Antrag – einer Reduktion des beantragten zusätzlichen Investitionsbeitrags von CHF 9,4 Mio. auf einen Betrag von CHF 6,7 Mio. wollen wir sicherstellen, dass möglichst der ursprüngliche Volkswille umgesetzt wird. Es sollen keine weiteren Reserven für unnötige Projektänderungen und «nice-to-have»-Wünsche verwendet werden. Der Fokus soll endlich auf eine rasche und effiziente Fertigstellung der Sanierung gelegt werden.

Dabei stellen wir den einmaligen Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Übernahme der zusätzlichen Kosten wegen der durch die Bauverzögerungen verursachten Eröffnungsverschiebung über höchstens CHF 3,7 Mio. nicht in Frage.

Gelb-Rote Karte für den Steuerungsausschuss

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 13,1 Mio. und deklariert den Einbezug des Gemeinderats als Akt der Transparenz und des Vertrauens. Erst aufgrund der detaillierten Prüfung durch die involvierten Kommissionen SK FD, GPK und RPK wurde jedoch Transparenz geschaffen, was alles andere als vertrauensbildend war. Der Steuerungsausschuss hat das Ruder eindeutig nicht im festen Griff gehabt, was zu unklaren Verantwortlichkeiten, Überforderung im Management und schliesslich zu den Kostenüberschreitungen und zur Verzögerung in der Fertigstellung führte.

Viel zu viel lief schief und dies wird den Gemeinderat in der Aufarbeitung auch noch weiter beschäftigen. Grundsatzfragen zur Governance bei grossen Bau- und Sanierungsprojekten sowie bei den Projektverantwortlichkeiten müssen geklärt werden. CHF 165 Mio. sollte der Umbau von Kongresshaus und Tonhalle kosten. Ein zu enges Korsett, welches sich Gemeinderat und Stadtrat in kollektiver Verantwortung beim ursprünglichen Kredit selbst auferlegten und dem das Volk gutgläubig im Juni 2016 zustimmte. Verleitete gar die fragliche Form des Dotationskapitals dazu, möglichst jeden Franken auszugeben, da bei Nichtausschöpfung im Gegensatz zu einem Investitionskredit kein gesparter Franken an die Stadt zurückgeflossen wäre?

Erneute Verschuldung von Links oder Risiko Baustopp von Rechts? Darum pragmatische Lösung der Grünliberalen

Gleichzeitig sollte gemäss Volkswillen die Trägerschaft mit CHF 72,8 Mio. entschuldet werden. Nun fällt der links-grünen Ratsmehrheit nichts anderes ein als den Rettungsanker der AL anzunehmen und gleich eine erneute Verschuldung der neuen Trägerschaft einzuleiten. Gleichzeitig betreibt die FDP mit ihrem Antrag Klientelpolitik – entspricht doch der Betrag von CHF 2,5 Mio. dem gesamten Umfang der sogenannten Wunschliste der künftigen Mieterschaft Tonhalle und Kongresshaus – und gleichzeitig gewährt sie keinerlei Reserven. Dass dies entweder zu einem Baustopp oder zu einem unvollständigen und verspäteten Bauabschluss führen kann, nimmt sie mit ihrem Antrag bewusst in Kauf. Einzig die Grünliberalen versuchen mit ihrem Antrag einerseits dem Volkswillen zu entsprechen, möglichst das Projekt nah am gesprochenen finanziellen Rahmen zu vollenden, und die neue Trägerschaft nicht wieder mit Schulden starten zu lassen.

Mit unserem Antrag, der die Reduktion des vom Stadtrat beantragten Zusatzkredits von CHF 13,1 Mio. auf CHF 10,4 Mio. vorsieht, wollen wir nur noch Ausgaben finanzieren, die keinen Ermessensspielraum zulassen. Projektänderungen sollen nur zulässig sein, wenn sie durch höhere Mieten amortisiert werden können. Alles andere würde wiederum zu einer Verschuldung der Trägerschaft führen.

Richtige Lehren für die Zukunft ziehen

Wir nehmen den Stadtrat beim Wort, dass dessen Vertretung im Steuerungsausschuss nun mit der gebührenden Sorgfaltspflicht den haushälterischen Umgang mit den zusätzlich gewährten Mittel sicherstellt und dass zusätzlich zu den bisher bekannten Projektoptimierungen keine weiteren Sonderwünsche bewilligt werden. Wir fordern ausserdem nicht nur eine saubere Aufarbeitung auf Basis der gemachten Erfahrungen, sondern auch eine strukturelle Bearbeitung und Klärung von Grundsatzfragen zur Governance bei grossen

Bau- und Sanierungsprojekten sowie bei den Projektverantwortlichkeiten – das schulden wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

Persönliche Erklärung:

Ernst Danner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zum Zusatzkredit für Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle

1750. 2019/207

Weisung vom 15.05.2019:

Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle, Zusatzkredit für Investitionsbeitrag an Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten (9,4 Millionen Franken) und für einmaligen Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich wegen Verschiebung Eröffnungstermin (3,7 Millionen Franken)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Dass die Instandsetzung des Kongresshauses und der Tonhalle kein Spaziergang wird, war von Anfang an klar. Wer einmal an der Baustelle war und die Komplexität des Hauses erfahren hat, wird das bestätigen. Klar war aber immer, dass wir mit dem Gemeinderat und mit der Stimmbevölkerung den Weg für ein gutes Kongresshaus und eine gute Tonhalle gehen und diese wieder à jour bringen wollen, nachdem in den vergangenen 100 Jahren immer wieder kleine Aufbesserungen gemacht wurden. Diesen Weg gehen wir weiter – nicht zu einem bitteren, sondern zu einem guten Ende. Dass der Gemeinderat nicht erfreut ist, dass er für das Projekt nochmals Geld bewilligen soll, verstehe ich. Es ist auch richtig, dass er nachfragt. Einige Anmerkungen zum Thema: Bis jetzt haben wir keine Kostenüberschreitung. Es geht vorliegend um eine Absicherung, wenn es zu einer Überschreitung der 165 Millionen Franken kommen würde, die wir ursprünglich eingeplant haben. Eine Seitenbemerkung: Im Geschäftsbericht kann man nachprüfen, wie es sich bei unseren Projekten mit den Kostenüberschreitungen verhält. Wir gehen sehr sorgfältig um mit dem Steuerfranken. Wir sind in den Kosten der Projekte in den Zielkosten, das heisst, wir benötigen im Schnitt keine Reserven. Man könnte nun sagen, man solle einfach weiterbauen und erst dann das Geld beantragen, wenn klar wird, dass es nicht mehr reicht. Das wäre aber eine Vernachlässigung der Verantwortung. Wir wollten den Gemeinderat frühzeitig informieren, dass die im Kredit enthaltenen Reserven knapp werden könnten. Wir wollten Transparenz herstellen und nicht erst dann kommunizieren, wenn es nicht mehr anders geht. Wir haben alles offengelegt. In der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD), in der RPK und in der GPK wurden intensive Diskussionen geführt. Der Grund dafür, dass der Kredit möglicherweise nicht reicht und wir heute die vorliegende Weisung behandeln, sind Planungslücken. Die Planung war nicht vollständig. Das heisst nicht, dass man zu früh mit dem Bau angefangen hätte. Es wurde damals auch von extern bestätigt, dass man bereit ist, das Projekt zu starten. Es gab keine Planungsfehler. Nach Start des Projekts jedoch wurde die Planung nicht sauber nachgeführt. Es gab zusätzlich Planungsstau. Man hat festgestellt, dass die Planung zu wenig ausgereift war. Das merkt man aber nicht sofort – auch nicht mit den besten Kontrollsystemen. Baustellen sind sehr komplex. Ich bin froh, dass die Planungslücke jetzt und nicht noch später ans Licht kam. Der Steuerungsausschuss hat – vor dem Bekanntwerden der Planungslücke – gewisse Entscheidungen auf der falschen Annahme getroffen, dass die 165 Millionen*

Franken reichen, auch wenn man mit den Reserven als Teil des Dotationskapitals sinnvolle Projektanpassungen macht. Die Projektanpassungen sind aufgrund von Wünschen oder Bedürfnissen der Betriebe Kongresshaus und Tonhalle entstanden und wurden alle aufgelistet. Das Ziel war dabei stets eine bessere Nutzbarkeit und eine bessere Wirtschaftlichkeit der zwei Institutionen. Zwar wird kritisiert, dass der Steuerungsausschuss die Projektanpassungen nicht mit den Reserven hätte vornehmen dürfen. Doch niemand sprach davon, dass es unvernünftige Anpassungen gewesen wären und dass die Entscheidungen des Steuerungsausschusses keinen Sinn machen würden. Wichtig ist, dass die Entscheidungen in einem Bauprozess auch zum richtigen Zeitpunkt gefällt werden. Wir hatten den Fall, bei dem es um den Einbau der geschenkten Orgel ging. Man kann nicht am Ende eines Bauprojekts sagen, man hätte noch Geld übrig und wolle nun die Orgel und die Nische einbauen. Das wäre ein Unding in einem Bauprozess. Trotzdem darf es solche Planungslücken nicht geben. Der verantwortliche Planer wurde ausgewechselt. Der neue Verantwortliche wies danach darauf hin, dass die Reserven knapp sind. Der Steuerungsausschuss musste entscheiden, ob man eine Kostenüberschreitung riskiert nach dem Motto «wenn alles gut geht, reicht das Geld», oder ob wir dem Gemeinderat – wie nun geschehen – die unerfreulichen Fakten vorlegen und um die Absicherung der Reserven bitten. Das ist der Inhalt der Vorlage. Dazu gehören die ebenfalls unerfreuliche Terminverschiebung, und die Projektanpassungen, die auf Wunsch der beiden Institutionen noch angemeldet wurden. Der Steuerungsausschuss will am Ende ein funktionstüchtiges, wettbewerbsfähiges Kongresshaus und eine wunderbare Tonhalle. Ich hoffe, die erneuerte alte Tonhalle wird so toll klingen wie die provisorische Tonhalle im Maag-Areal – ohne Nebengeräusche oder Misstöne.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge und Kommissionsreferentin Schlussabstimmung:

Christina Schiller (AL): *Der Antrag wird zwar von einer Mehrheit unterstützt, die einzelnen Beweggründe sind aber sehr unterschiedlich. Das konnte man bereits den Fraktionserklärungen entnehmen. Die AL ist nicht bereit, der Kongresshausstiftung und dem Stadtrat einen Blankoscheck in der Höhe von 9,4 Millionen Franken zu erteilen. Unser Antrag beinhaltet deshalb, dass 4,7 Millionen Franken als Investitionsbeitrag bewilligt werden. Mit diesem Betrag sollten aus unserer Sicht vor allem wertsteigernde Investitionen getätigt werden. Die anderen 4,7 Millionen Franken sollen als verzinsliches Darlehen gesprochen werden, das mit 1,75 % verzinst wird und innert 25 Jahren zurückgezahlt werden muss. Die Kongresshausstiftung ist nicht verpflichtet, vom Darlehen Gebrauch zu machen. Sie kann darauf verzichten oder nur einen Teil davon beziehen. Im Gegensatz zum GLP-Antrag hat die Kongresshausstiftung bei unserem Antrag die Möglichkeit, selber zu entscheiden, welche Investitionen tatsächlich nötig sind und zwingend gemacht werden müssen. Abstriche sind wohl überall notwendig. Wir sind nicht einverstanden damit, dass die Stadt die Mehrkosten alleine tragen muss.*

Kommissionsminderheiten Änderungsanträge:

Dr. Urs Egger (FDP): *Die FDP hat die Weisung nicht mit Begeisterung entgegengenommen. Das Volk hat damals einem Betrag von 165 Millionen Franken zugestimmt. Nun haben wir zwar vielleicht noch keine Kostenüberschreitungen, aber es werden gewisse erwartet. Es gab verschiedene Versuche, Irrungen und Wirrungen, bis es zu der von der AL-Vertreterin vorgestellten Mehrheit kam. Der Ablauf des Projekts besteht aus einer Serie von Pannen und ungenügenden Kontrollen. Das ist erstaunlich angesichts der Tatsache, dass im Steuerungsausschuss zwei Stadträte und die Stadtpräsidentin sitzen. Man fragt sich, ob die Informationen nicht, falsch oder zu spät geflossen sind.*

Stadtrat André Odermatt sprach von Planungslücken. Diese können tatsächlich vorkommen. Wenn man aber in der Geschichte zurückgeht, hat die Kommission, bevor das Projekt überhaupt in die Volksabstimmung kam, sehr genau nachgefragt, ob das Geld wirklich reicht und ob man genügend Reserven eingeplant habe. Es wurde wiederholt beteuert, dass dies der Fall sei. Nun erkennen wir, dass dem nicht so ist. Die Kommission des Finanzdepartements hatte nun jedoch nicht die Aufarbeitung der Vergangenheit zum Ziel, sondern musste einen guten Weg finden, wie man das Projekt abschliessen kann. Die FDP stellt einen Minderheitsantrag. Sie hat bei der Besichtigung der Baustelle und in der Kommission nachgefragt, wo man aus heutiger Sicht stehe und wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass nochmals unerwartete Kosten auftreten. Niemand weiss, wie die Welt in zwei Wochen aussehen wird. Doch aufgrund der Rückmeldungen der Fachleute haben wir die Bestätigung erhalten, dass keine Überraschungen mehr auftreten sollten. Aus heutiger Sicht betrachtet muss man sich fragen, warum die sogenannten Projektoptimierungen nicht ursprünglich eingeplant wurden. Es ist klar, dass man beispielsweise nicht jedes Mal einen Flügel auf eine Konzertbühne hieven will, dass es eine Bühne gibt, oder dass es eine Optimierung von Beschallungsanlagen braucht. Diese Optimierungen werden von niemandem in Frage gestellt. Unser Antrag lautet deshalb, dass man sich auf den Betrag von 2,5 Millionen Franken beschränkt. Es sind Reserven vorhanden. Das Gebäude ist noch nicht fertiggestellt. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die 2,5 Millionen Franken ausreichen. Wir sind überzeugt, dass dieser Antrag auch dazu geführt hat, dass andere Fraktionen sich dann plötzlich überlegt haben, dass es eventuell auch mit etwas weniger Geld funktionieren würde. Ein Darlehen zu sprechen, wäre in unseren Augen ein Rückfall in alte Zeiten. Das ist früher schon vorgekommen, als die Kongresshausstiftung diverse Darlehen hatte und dann vor einem Problem stand. Wir beantragen deshalb, für die Projektoptimierungen 2,5 Millionen Franken zu sprechen. Der Betrag von 3,7 Millionen Franken für die Tonhalle hinsichtlich der Verschiebung der Eröffnung ist unbestritten.

Pirmin Meyer (GLP): Wir fordern die möglichst rasche Umsetzung des ursprünglichen Volkswillens. Es sollen keine unnötigen Projektänderungen und «Nice-to-have-Wünsche» aus den Reserven finanziert werden. Der Fokus soll auf eine rasche und effiziente Fertigstellung der Sanierung gelegt werden. Unser Antrag sieht vor, dass der vom Stadtrat beantragte zusätzliche Investitionsbeitrag von 9,4 Millionen Franken auf den Betrag von 6,7 Millionen Franken reduziert wird und sich somit der Zusatzkredit von 13,1 Millionen Franken auf 10,4 Millionen Franken reduziert. Mit dem zusätzlichen Investitionsbeitrag sollen nur noch Ausgaben finanziert werden, die keinen Ermessensspielraum zulassen. Projektänderungen sollen nur zulässig sein, wenn sie durch höhere Mieten amortisiert werden können. Alles andere würde wieder zu einer Verschuldung der Trägerschaft führen. Im Vergleich zu den Anträgen der FDP und der AL hat unserer zwei Vorteile. Erstens: Er betreibt keine Klientelpolitik. Die FDP sichert mit dem Betrag von 2,5 Millionen Franken die Finanzierung der von der künftigen Mieterschaft Kongresshaus und Tonhalle gewünschten Projektoptimierungen und nimmt in Kauf, dass daraus ein Baustopp resultiert oder die Sanierung noch weiter verzögert wird. Dies hätte wiederum unabsehbare Folgekosten für die Steuerzahlerinnen und -zahler zur Folge. Beim AL-Antrag müsste die neue Trägerschaft erneut mit Schulden starten, falls das Darlehen in Anspruch genommen werden müsste. Aufgrund der bisherigen Entwicklungen kann das nicht ausgeschlossen werden. Die Grünliberalen versuchen mit ihrem Antrag, einerseits dem Volkswillen zu entsprechen, möglichst rasch das Projekt nah am gesprochenen finanziellen Rahmen der 165 Millionen Franken zu vollenden, und die neue Trägerschaft nicht wieder mit Schulden starten zu lassen. Den einmaligen Beitrag von höchstens 3,7 Millionen Franken an die Tonhalle-Gesellschaft zur Übernahme der zusätzlichen Kosten wegen der Verschiebung der Eröffnung stellen wir nicht in Frage.

Weitere Wortmeldungen:

Emanuel Eugster (SVP): Beim Bau eines solch grossen Projekts mit einer Bausumme von 165 Millionen Franken kann man durchaus erwarten, dass das Budget richtig berechnet wird. Es geht um das Geld des Steuerzahlers. Die Stadt trägt die volle Verantwortung und befindet sich in der Funktion eines Treuhänders für das Stimmvolk. Allein die Baumehrkosten betragen 9,4 Millionen Franken. Es handelt sich dabei zum Beispiel um zusätzliche WCs oder Klimaanlageanlagen im Verwaltungstrakt oder um Punkte ohne versteckte Kosten wie zum Beispiel Asbestversorgungen oder dergleichen. Es sind reine Sonderwünsche. Würde ein privater Hauseigentümer beim Bau seines Einfamilienhauses merken, dass er gerne noch einen Pool oder WC-Anlagen im Keller hätte, würde ihn das am Ende in den Ruin treiben. Gerade von einer Stadt, die Erfahrung mit Grossprojekten haben sollte, erwartet man, dass solche Fehler nicht passieren. Das Stimmvolk hat dem Betrag von 165 Millionen Franken zugestimmt und die Stadt trägt die Verantwortung, dass der Bau mit diesem Betrag realisiert werden kann. Mit dem Durchwinken des Zusatzkredits wird ein Rettungsfallschirm aufgezogen, für den die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bluten müssen. Die SVP kann das so nicht akzeptieren. Alle Parteien sollten hier an einem Strick ziehen und einen Nachtragskredit ablehnen. Es geht um das Geld jedes Einzelnen. Wir lehnen die Weisung und sämtliche Anträge ab.

Elena Marti (Grüne): Wir wollen ein Kongresshaus, das zukunftsfähig ist und somit gewissen Standards entspricht. Wir sind froh, dass durch den Umbau und der Instandsetzung ein neues, teures Kongresshaus an einem anderen Standort verhindert wurde. Dass es aufgrund der alten Bausubstanz während der Umbauphase Schwierigkeiten gab, und dass wir aufgrund von Planungsunschärfen und Bauschwierigkeiten nun eine zusätzliche Weisung behandeln müssen, ist für alle Beteiligten nicht ideal. Doch wenn wir ein Kongresshaus und eine Tonhalle wie 2016 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgesegnet haben wollen, müssen wir bereit sein, den Zusatzkredit zu bewilligen. Die Bürgerlichen wollen das Projekt gefährden und den Zusatzkredit reduzieren, obwohl es sich nur um eine Reserve für mehr Planungssicherheit handelt. 13 Millionen Franken sind im Vergleich zu den 2016 abgesegneten 165 Millionen Franken Baukredit und 1,65 Millionen Franken für das Tonhalle-Provisorium kein absurder Betrag. Dass die GLP und die FDP hier nun Kürzungen fordern, obwohl der Betrag als Reserve wirken soll, ist sehr fragwürdig. Da es für die stadträtliche Weisung in der Kommission keine Mehrheit gab, beteiligen wir uns an einem Kompromissantrag. Dieser teilt den vorgesehenen Betrag von 9,4 Millionen Franken an die Kongresshausstiftung in einen einmaligen Investitionsbeitrag und in ein verzinsliches Darlehen auf. Die Kongresshausstiftung kann das Darlehen beantragen, wenn es im weiteren Bauverlauf nötig wird. Wir hoffen aber, dass dieses Szenario nicht eintreffen wird. In jenem Fall würde die Stiftung trotz der erreichten früheren Entschuldung von 72,8 Millionen Franken mit einer neuen Verschuldung in die nächste Etappe starten. Der Kompromissantrag macht es aber möglich, dass der volle Betrag eingesetzt werden könnte, falls dieser benötigt würde.

Dr. Pawel Silberring (SP): Die SP will, dass das wichtige Werk zu Ende gebaut werden kann. Wegen einer 6-prozentigen Kostenüberschreitung, von der momentan nicht einmal feststeht, ob sie tatsächlich anfallen wird, wollen wir ein derart wichtiges Projekt nicht gefährden. Eine grosse Mehrheit der Stimmberechtigten hat dem Projekt zugestimmt. Für uns war eine Zustimmung zur Weisung deshalb auch der beste Entscheid. Spätestens aber, als im Sommer Interna aus den Kommissionen in den Medien auftauchten und kommentiert wurden, wurde klar, dass nicht mehr alle Partner, die damals 2016 das Geschäft unterstützt haben, weiterhin mit dabei sind. Wir standen drei unterschiedlichen Dispo-Anträgen gegenüber. Sie waren aus unserer Sicht alle deutlich

schlechter als der stadträtliche Vorschlag. Der Dispo-Antrag der AL mit einem Darlehen statt einem Investitionsbeitrag hat den Nachteil, dass die Kongresshausstiftung ihre Tätigkeit möglicherweise mit einer Schuldenlast aufnehmen muss. Der Vorteil des AL-Vorschlags liegt aber doch darin, dass der gesamte beantragte Betrag für das Projekt zur Verfügung steht, falls er benötigt werden sollte. Der GLP-Antrag enthält eine schlecht begründete und willkürlich anmutende Kürzung des Betrags. Der Sinn einer Reserve, die nur verwendet werden soll, wenn es wirklich notwendig ist, war für uns nicht nachvollziehbar. Der Vorteil des GLP-Vorschlags liegt darin, dass es sich um einen Investitionsbeitrag handelt und die Kongresshausstiftung somit nicht verschuldet in die neue Etappe starten muss. Der Dispo-Antrag der FDP wiederum will die gesamte Reserve streichen und akzentuiert damit die Nachteile des GLP-Vorschlags. Vorteile sind für uns im Antrag der FDP nicht ersichtlich. Mit dieser Ausgangslage fand ein Ringen um mehrheitsfähige Lösungen statt. Sowohl die konstruktive Mitte als auch die radikal-pragmatische Linke waren bereit, ihre Vorschläge bezüglich der Zahlen anzupassen, um mit uns eine Mehrheit zu erreichen. Schliesslich haben beide einen gewissen Kompromisswillen angeboten. Dadurch war es für uns interessanter, uns darauf einzulassen, als auf eine prekäre Mehrheit. Keine der antragsstellenden Fraktionen wollte uns zusichern, in einer Schlussabstimmung auch in jenem Fall zuzustimmen, wenn ihr Vorschlag abgelehnt wird. Das ist taktisch nachvollziehbar. So haben wir uns in enger Absprache mit den anderen Partnern, die der stadträtlichen Vorlage zustimmen wollten, für jene Variante entschieden, die uns für das Projekt am geeignetsten erschien: Den Vorschlag der AL. Er lässt den Betrag an die Tonhalle unangetastet und er ermöglicht die vorgesehenen Projektoptimierungen. Zudem verbleibt noch eine Reserve, bevor die Kongresshausstiftung allenfalls einen Kredit aufnehmen muss. Im besten Fall wird sie ihren Betrieb tatsächlich schuldenfrei starten können.

Pärparim Avdili (FDP): *Viele Punkte wurden bereits erwähnt. Man ist kritisch auf die Weisung eingegangen. Auch der Stadtrat versuchte, sich kritisch damit auseinanderzusetzen. In den entsprechenden Kommissionen wird immer noch darüber beraten, was falsch gelaufen ist. Nichtsdestotrotz mussten wir als SK FD beurteilen, was wir mit dem Nachtragskredit tun, nachdem der budgetierte Betrag nicht ausreicht. Wir sprachen in der Kommissionsberatung oft darüber, ob dieser Betrag dann auch tatsächlich reichen würde. Wenn man es mit der Bestellung eines Autos vergleicht, wurde in der Kommission immer wieder erwähnt, dass man keinen Luxuswagen bestelle, sondern einen Wagen der Mittelklasse. Es wurde zugesichert, dass man bei dieser Bestellung sämtliche Anforderungen berücksichtigt werden können, die an ein Kongresshaus dieser Grössenordnung gestellt werden. Man wollte keinen Rolls-Royce, sondern einen Audi bauen. In der Produktion wurde dann festgestellt, dass zum Beispiel die Autositze fehlen. Ich will damit aufzeigen, wie leichtsinnig mit dem Geld umgegangen wird. Zudem müsste bei einer Autobestellung der Verkäufer dem Käufer dann auch aufzeigen, wofür das zusätzliche Geld benötigt wird. Ein weiteres Problem: Die Stadtverwaltung sollte nicht Aufgaben wahrnehmen, die Private wahrnehmen können. Private können den Auftrag besser und effizienter erledigen, weil sie marktwirtschaftlich funktionieren und einem realen Umfeld ausgesetzt sind, auch wenn es um Kostendiskussionen geht. Gleichzeitig existieren in jenem Fall auch marktwirtschaftliche Verträge und es können Konsequenzen gezogen werden. In diesem Fall war dies offenbar nicht möglich. Ebenfalls ein Problem sind aus unserer Sicht die Projektoptimierungen in der Höhe von 2,5 Millionen Franken. Das Geld reicht nicht aus für diese Optimierungen, weil die Reserven oder ein Teil davon für andere Projekte verwendet wurden. Der Steuerzahler hat gar keine Wahl. Man baut zwar ein tolles Kongresshaus, aber zentrale Elemente fehlen noch. Natürlich sagt man dann Ja dazu. Es sollte aber Konsequenzen haben, wenn man ein so gigantisches Projekt so schlecht erledigt. Es ist ein guter Moment, auch einmal über die Grundaufgabe der Stadt*

nachzudenken. Wenn man eine externe Firma beauftragen würde, könnte man marktübliche Verträge erstellen, in denen Verantwortlichkeiten geklärt sind. Im vorliegenden Fall könnte man vermutlich höchstens irgendwelche interne Zahlungen streichen. Das ist auch der Grund, warum der Antrag der AL letztlich nichts anderes ist als das, was der Stadtrat bezüglich der Finanzen einfordert. Die AL will sämtliche Gelder zur Verfügung stellen, obwohl nicht klar ist, wofür das Geld überhaupt gebraucht wird. Deshalb will die FDP den Betrag bei 2,5 Millionen Franken festlegen. Es handelt sich dabei um konkrete, zweckgebundene Beiträge für die Tonhalle. Wir wissen genau, worum es bei den Beiträgen geht. Bei einem Nachtragskredit, bei Mehrkosten können wir nicht mehr Geld sprechen als konkret benötigt wird.

Stefan Urech (SVP): Stadtrat André Odermatt sprach davon, dass keine Planungsfehler gemacht worden seien, sondern, dass die Planung einfach zu wenig ausgereift gewesen sei. Das hört sich nach professionellem Reframing an. Am Ende des Tages muss man es trotzdem als Fehler betrachten. Irren ist menschlich, gerade bei einem solchen Projekt. Es muss Raum für Fehler geben. Ich dachte, dass im Kredit eine Spannbreite von 15 % für Unvorhergesehenes eingeplant sei. Man geht jeweils davon aus, dass es eine Marge für Fehler und unausgereifte Planungen braucht. Es kann vorkommen, dass auch diese 15 % nicht mehr ausreichen, die man eingeplant hat. Aber bei diesem Projekt mit seiner Vorgeschichte sollte das nicht der Fall sein. 2016 standen wir vor einem Desaster. Wir mussten 72 Millionen Franken Schuldenerlass gewähren. Wir sprachen einen riesigen Betrag für die Tonhalle. Nach dieser Vorgeschichte müsste man bei einem solchen Projekt dreimal so genau hinschauen. Die GLP warf der FDP in der Fraktionserklärung Klientelwirtschaft und Filz vor. Ich nehme an, das liegt daran, dass die Tonhalle-Gesellschaft von Martin Vollenwyder präsidiert wird. Wenn man die Sache aber so betrachtet, müsste man an den Januar 2016 zurückdenken, als wir über die öffentlich-rechtliche Kongresshausstiftung diskutierten und Martin Luchsinger (GLP) das Anliegen vertrat. Er ist mittlerweile im Vorstand der Kongresshausstiftung. Man könnte somit ebenso sagen, dass die GLP in diesem Filz mit drin ist. Es ist mir klar, dass die beiden Organisationen die Leidtragenden des Fauxpas des Hochbauamts sind. Trotzdem wäre es besser, wenn die GLP und die FDP vielleicht nicht unbedingt Leute an jenen Positionen einsetzen würde, die so nah mit den Geschäften im Gemeinderat verbunden waren.

Severin Pflüger (FDP): Es begann mit einer Pinselsanierung. Dann standen wir bei 143 Millionen Franken. Es wurden Reserven angefügt und wir standen bei 165 Millionen Franken. Der Stadtrat hat das schrittweise so präsentiert. Wir setzten der Erhöhung an jenem Punkt ein Ende. Der Stadtrat versicherte uns, dass es nicht so weitergehen würde. Ich erinnere mich daran, dass der ehemalige Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) sagte, dass wir uns diese Aussage merken würden. Es müsse aber aufgepasst werden, weil sich das Kongresswesen und die Bedürfnisse auch ändern könnten. Der Stadtrat versicherte, er würde aufpassen. Und nun liegt die Weisung vor. Aus Planungsfehlern werden Planungslücken. Aus Reserven für Unvorhergesehenes wird Dotationskapital, das ausserhalb des Einflusses des Stadtrats ist. Man fragt sich, wie es so weit kommen konnte. In der Weisung heisst es, viele Punkte seien mangelhaft gewesen. Ich vermute, dass es an den Strukturen lag. Nur ungern zeige ich mit dem Finger auf konkrete Personen. Aber: Wir haben den Stadtrat und den Stiftungsrat. Im Stiftungsrat befinden sich keine Spezialisten für Kongresshausbau, für Gastronomie, für Kulturstädte. Dann wird ein Führungsausschuss eingesetzt, der aus drei Stadträten mit voller Agenda besteht. Auch hier ist zwar viel Macht akkumuliert, aber wenig Zeit und wenig Know-how vorhanden. Diese Personen geben die Aufgaben ans AHB ab, das als Vertretung der Bauherrschaft fungiert. Dort kam es dann schliesslich zum Totalausfall. Vielleicht liegt der Wurm

tatsächlich in der Struktur. Man hätte dafür sorgen müssen, dass Spezialisten mitarbeiten. Diese könnten berücksichtigen, was es braucht, dass beispielsweise die Gastronomie funktionieren kann, damit Mieterträge erwirtschaftet werden können und so weiter. Man könnte nun sagen: Stadtpräsidentin Corine Mauch war dafür zuständig, dass es dort Kultur und Wirtschaftsförderung gibt. Sie hat diesen Auftrag erfüllt. Es wird Musik geben und es werden Kongresse durchgeführt werden. Stadtrat André Odermatt wiederum muss dafür sorgen, dass die Gebäude, die die Stadt baut, schön und erdbebensicher sind. Das Gebäude wird erdbebensicher sein und auch schön. Das Finanzdepartement wiederum ist dafür zuständig, dass es nicht zu teuer wird und dass die Verträge, die man mit den Betreibern abschliesst, so ausgestaltet sind, dass man zumindest einen Teil der Investitionen amortisieren kann. Umgekehrt müssen wir so bauen, dass so erwirtschaftet werden kann, dass etwas zurückkommt. Es wäre aber zu kurz gedacht, die Schuld einer einzigen Person anzuhängen. Das ganze Konstrukt wurde falsch aufgelegt und falsch umgesetzt.

Christoph Marty (SVP): *Das Problem begann schon früh. Der Stadtrat empfahl den Stimmbürgern eine ungeeignete Vorlage zur Annahme. Zum Vergleich mit der Autobestellung, den wir gehört haben: Es ging hier im Grunde darum, die Restaurierung von zwei Oldtimern in Auftrag zu geben, die ein Nice-to-have sind, aber heute keinen praktischen Nutzen mehr bieten. Die Stimmbürger folgten dem Stadtrat gutgläubig. Jetzt stehen wir vor dem Scherbenhaufen. Die Argumentation der Grünen, dass ein Kongresshausmuseum restauriert werden musste, damit ein richtiges Kongresshaus verhindert werden kann, wirkt skurril. Die Stadt erhält das Kongresshaus nicht, das sie brauchen würde. Das Abenteuer erwies sich als Fass ohne Boden. So muss nun Geld nachgeschossen werden. Aber wie immer gibt es kein Problem, das in dieser Stadt nicht mit neuem Geld zugeschüttet werden könnte. Die Stadt will ein Kongresshaus und ein Konzerthallendenkmal erhalten. Es ist nicht verwunderlich, dass wir mit dieser Entwicklung nicht einverstanden sind. Es wäre schön, wenn ein gewisser Lerneffekt folgen würde. Wir haben aber keine grossen Hoffnungen, wenn man nicht einmal Planungsfehler zugeben will.*

Raphaël Tschanz (FDP): *Die RPK hat sich eingehend mit der Frage befasst, wie die Reserven definiert werden und was man bei der Behandlung der Weisung im Jahr 2015 bezüglich der Reserven in der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) diskutierte. Auf nicht weniger als 43 Seiten werden im Gesamtdokument die Reserven diskutiert. Man war sich sehr wohl bewusst, dass es ein schwieriges Projekt ist und dass die Reserven ein wichtiger Teil des Projekts sein werden. Die RPK befand, dass aufgrund der Analyse der Protokolle der SK FD zwei Punkte unmissverständlich sind. Erstens: Die 15 % Reserven waren ausschliesslich für Unvorhergesehenes bestimmt wie Asbest, Unsicherheit wegen des aufgeschütteten Baugrundes, alte Bausubstanz und so weiter. Zweitens: Mehrkosten, die nicht auf Unvorhergesehenes zurückzuführen sind – das wären im vorliegenden Fall die Projektoptimierungen – dürfen nicht aus der Reserve bezahlt werden, sondern müssen an anderen Orten eingespart werden. Dazu gibt es Aussagen der zuständigen Stadträte in der SK FD, und auch von der Direktorin des AHB, die letztlich auch die Bauherrenvertretung für das Projekt verantwortet. Ich zitiere einige Personen aus dem Dokument. Wiebke Rösler: «Wir gehen nicht davon aus, dass es zu einer Kostenüberschreitung kommen wird. Es ist uns klar, dass wir das Projekt für die vorgesehenen 165 Millionen Franken realisieren müssen.» Stadtpräsidentin Corine Mauch: «Wie auch beim Kunsthaus gibt es eine Kostenvorgabe für die Realisierung, die verbindlich und nicht verhandelbar ist. Mehrkosten müssen kompensiert werden.» Stadtrat André Odermatt: «Die Verbindlichkeit in der Kostenfrage bedeutet, dass, wenn Kos-*

ten hinzukommen, etwas anderes eingespart werden muss. Die neue Stiftung als Bauherrin steht hier in der Pflicht. Wir setzen uns zum Ziel, die Reserven unangetastet zu lassen.» An dieser Sitzung war auch Stadtrat Daniel Leupi anwesend. Er hat sich nicht zu Wort gemeldet, aber wir müssen davon ausgehen, dass er diese Aussagen gestützt hat. Wenn man zusammenfasst, was in der Weisung verlangt wird und was damals gesagt wurde, kommt die RPK zum Schluss, dass die 5,6 Millionen Franken für die Projektoptimierungen, die man den Reserven entnahm, zu einem anderen Zweck als vom Stadtrat zugesichert verwendet werden. Wenn es nicht zu Projektoptimierungen gekommen wäre, hätte das Geld gereicht. Zur Korrektur am Kostenvoranschlag wird auf Planungslücken verwiesen. Auch diese sind kein Grund, die Reserven anzutasten. Es handelt sich nicht um Unvorhergesehenes. Die SK FD liess sich 2016 vom Stadtrat das Versprechen geben, dass das Geld ausreichen wird und dass allfällige Mehrkosten für Projektoptimierungen kompensiert werden müssen. Nun soll das alles nicht mehr gelten. Man kann sich fragen, welchen Wert das Wort des Stadtrates bei Kommissionen hat, wenn es bereits wenige Jahre später nicht mehr gilt.

Walter Angst (AL): *Man sollte die Dimensionen wahren. In der Geschichte des Kongresshauses hatten wir schon ganz andere Probleme und Beträge. Ich erinnere an die Sanierung, die das grosse Schuldenloch hervorrief. Das war kein Produkt der rot-grünen Mehrheit. Ich erinnere an den ehemaligen Stadtrat Vollenwyder, der mit seiner Zürich Forum AG und danach mit dem Moneo-Projekt scheiterte. Wenn man diese Fälle mit der vorliegenden Dimension vergleicht, muss man sagen: Wir haben ein Problem, aber es ist nicht der Weltuntergang von Zürich, auch wenn es mehr als unschön ist, und wir nicht bereit sind, den Objektkredit einfach so zu sprechen. Zusammenfassend muss ich aber sagen, dass ich glücklich bin, dass es am betreffenden Ort am Zürichseeufer neben ganz viel Geld – Banken, Versicherungen – noch eine kleine Ecke hinter ein paar schönen Bäumen gibt, die öffentlich ist. Dass wir uns das erhalten haben, finde ich sehr gut. Das Gebäude wird wie ein kleiner Findling sein neben dem Zürich des Geldes, das zu stark dominiert. Ich hoffe, dass wir auch künftig gute Veranstaltungen im Kongresshaus und in der Tonhalle geniessen können. Das Problem, das wir haben, lautet: Wir sind in Verhandlungen mit den Partnern und sind konfrontiert mit den Forderungen von der Tonhalle AG, man brauche neue Sessel. Gleichzeitig müssen wir Geld sprechen, was wiederum die Kosten für die Allgemeinheit erhöht. Wir haben nie über den Sinn der Projektänderungen diskutiert. Es ist eine Frage der Bauherren und der Nutzer, dies zu klären. Wir sind nicht bereit, zusätzlich zu den 165 Millionen Franken nochmals 13 Millionen oder 9,4 Millionen Franken zu bewilligen, von denen sich die Nutzer dann bedienen können. Wenn die Nutzer zusätzliche Wünsche umsetzen möchten, sollen sie selber dafür sorgen, wie sie über die Runden kommen und dass am Schluss das Versprechen funktioniert, dass sich die Neustruktur aus den Erträgen und den Beiträgen der Stadt finanziert und einen Erneuerungsfonds bilden kann, um langfristig die Bausubstanz zu wahren. Wir hätten die 9,4 Millionen gerne als Darlehen vergeben und abgewartet, wie sich alles entwickelt. Die Rückzahlung des Darlehens bei den aktuellen Zinsen hätte die Betriebsgesellschaft und den Businessplan nicht durcheinander gebracht. Es wäre machbar gewesen. Ebenso wäre es ein Signal gewesen an die beiden Nutzer und an die Stadt, etwas auszuhandeln, das funktioniert, und nur noch die Investitionen zu machen, die ökonomisch Sinn machen. Man kann in einem solchen Bauprojekt auch in vier Jahren noch etwas ergänzen. Auch die Sessel hätte man später noch ersetzen können. Das Tongefühl wäre dadurch nicht vermindert gewesen und der Umsatz wäre nicht zusammengebrochen. Solche Frage hätten von den Verantwortlichen diskutiert werden müssen. Man sollte darauf achten, dass künftig solche Probleme nicht mehr vorkommen. Das wäre unser Wunsch gewesen. Wir haben uns nun von der SP und den*

Grünen überreden lassen, nicht alles als Darlehen zu geben. Mit diesem mehrheitsfähigen Vorschlag kann man das Kongresshaus und die Tonhalle fertig bauen und eine weitere Verzögerung vermeiden.

Dr. Urs Egger (FDP): Walter Angst (AL) erwähnte, es sei schön, dass es noch diese öffentliche Ecke am See gäbe. Ich weise darauf hin, dass das gesamte untere Seebecken öffentlich zugänglich ist. Die Versicherungen und Banken befinden sich weiter hinten. Allerdings ist zu sagen, dass sie das alles aber seit vielen Jahren mit Steuergeldern finanzieren. Mittlerweile gibt es mit gewissen Versicherungen noch andere Abmachungen, die den Park am See finanzieren. Man sollte nicht vergessen, wer am Schluss in der Stadt das schöne Seebecken finanziert. Die rot-grüne Seite sagte vorher, 13 Millionen Franken seien «Peanuts». Mit dieser Haltung kommt die Stadt irgendwann nicht mehr weiter. Die Gelder kommen letztlich aus Steuermitteln und man sollte sorgfältiger damit umgehen. Für mich sind 13 Millionen Franken immer noch ein verhältnismässig hoher Betrag. Zur SVP: Zweifellos kann man darüber diskutieren, ob der Kongresshausmarkt heute noch so ist wie vor sechs Jahren. Er ist es nicht mehr. Wir haben dort aber denkmalgeschützte Gebäude und das gibt gewisse Verpflichtungen. Wenn man aber ein Tonhalle-Orchester als ein Nice-to-have und verniedlichend darstellt, hat man nicht verstanden, was der Erfolg der Stadt ausmacht. Es geht um Weltspitze. Wenn man dem nicht Sorge trägt und es davonschwimmen lässt, ist der Erfolg dieser Stadt bald nicht mehr da. Wenn man jegliche Kultur als Nice-to-have und für eine kleine Minderheit vorgesehen betrachtet, ist das fragwürdig.

Roy Shaibal (GLP): Der Umbau hätte 165 Millionen Franken kosten sollen. Es lief bereits von Anfang an nicht gut. Man hatte eine ungenaue Basis für die Kostenkalkulation genutzt. Das führte dazu, dass wir nun über die vorliegende Weisung diskutieren. Mich würde interessieren, warum man das Geld ursprünglich in Form eines Dotationskapitals gesprochen hat. Es wurde dem Stimmvolk versprochen, dass der Betrag eingehalten wird. Dem war nicht so. Wenn wir die Kostenkalkulation auf einer seriösen Basis gemacht hätten, in einer Tiefe, die man in einem solchen Projekt haben müsste und einen Reserveansatz zwischen 15 und 25 % gesprochen hätten, dann hätten wir den ursprünglichen Kredit nicht bei 165 Millionen Franken angesetzt, sondern noch höher, als er jetzt zusammen mit dem Nachtragskredit zustande kommen wird. Der Prozess, wie die Gelder im Verlauf des Projekts eingesetzt wurden, ist fragwürdig. Es war ein regelrechtes Wunschkonzert der Mieterschaft Tonhalle und Kongresshaus. Leider fehlte in diesem Wunschkonzert ein Dirigent. Die einzelnen Wünsche wurden zwar beurteilt. Sie wurden aber dann im Grossen und Ganzen freigegeben. Wir wollen in unserem Antrag eine Klausel einsetzen, die bedingt, dass der Nutzer einen von ihm gewünschten Ausbau auch selber finanzieren soll. Es ist mir rätselhaft, aus welchem Grund sich Links-Grün dem Rettungsanker der AL anschliesst. Sie sprachen sich gegen eine neue Verschuldung aus. Gleichzeitig wird gesagt, unser Antrag stelle ein Risiko dar, weil dann zu wenig Geld gesprochen würde. Man scheint davon auszugehen, dass nicht nur die 50 % beansprucht werden, sondern auch die 50 %, die ein Darlehen darstellen. Wir übergeben der nächsten Generation ein Darlehen und sie kann sich darum kümmern, wie die Stiftung dann wieder entschuldet wird. Das wollen wir nicht. Sie sollen nicht das tun müssen, was wir vor zwei Jahren tun mussten. Ich frage mich, wo die Lehren sind, die wir aus diesem Prozess ziehen. Man kann dem Stadtrat zugutehalten, dass er frühzeitig informiert und versucht hat, Transparenz zu schaffen. Die Behandlung des Geschäfts in den drei Kommissionen war aber aus unserer Sicht wenig vertrauensbildend. Offensichtlich ist nur eines: Viel wichtiger als der Betrag des Nachtragskredits ist, dass wir uns gesamthaft als Stadtrat, als Gemeinderat der Grundsatzfrage stellen bezüglich

Governance bei grossen Bau-/Sanierungsprojekten, Projektverantwortlichkeiten, Vereinfachung der komplexen Strukturen und vielleicht auch verstärkte Einbindung von Experten. Weder im Gemeinderat noch im Stadtrat sind Experten vorhanden, die ein solches Projekt führen können. Wir müssen uns diesen Fragen widmen, unabhängig davon, was heute Abend entschieden wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich möchte mich zuerst für die verhältnismässig sachliche Debatte bedanken. Dem Stadtrat ist es nicht überall gelungen, die Mittel vollumfänglich einzuhalten. Ich begreife, dass diesbezüglich ein gewisser Ärger vorhanden ist. Umso mehr schätze ich es, dass die Diskussion in einem sachlichen Rahmen abgelaufen ist. Deshalb werde ich darauf verzichten, auf einzelne Voten einzugehen, mit einer Ausnahme: Wenn man einem ehemaligen Gemeinderatsmitglied vorwirft, es sei Filz, wenn diese Person damals in ihrer Funktion als Gemeinderat handelte und nicht daran dachte, dass er einmal eine mit dem Thema verknüpfte Funktion erhalten könnte, ist das wirklich unfair. Ich bin froh, dass eine Einordnung vorgenommen wurde, was das ganze Thema betrifft. Mit Blick auf die ganze Geschichte ist der Betrag nicht die grosse Katastrophe. Wir haben frühzeitig kommuniziert und konfrontieren den Rat nicht erst in der Schlussabrechnung mit einer Kostenüberschreitung. Dass der Stadtrat sorgfältig mit den Mitteln umgehen wollte, kann man von mir aus bezweifeln. Man kann uns auch die damaligen Voten vorhalten. Ich möchte aber festhalten, dass aus den Protokollen auch hervorgeht, dass wir sehr viel unternommen haben, damit die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Es ist dokumentiert, wie wir Limiten gesetzt haben. Baufachleute forderten immer deutlich höhere Beträge. Wir hielten dann auch die Reserven enger. Man hätte 20 % Reserven beantragen können. Das kann man als Fehler bezeichnen. Ich möchte aber betonen, dass wir nicht einfach nicht zugeschaut und nicht über die Kosten gesprochen haben. Die Kosten waren dauernd ein Thema. Es ist mir klar, dass es Fehler gab. Fehler gibt es immer. Wer behauptet, man könne einen solch komplexen grossen Bau fehlerfrei durchführen, muss das erst einmal beweisen. Es ist keine realistische Ausgangslage. Aber die Fehler passierten auch intern. Das ist nicht zu bestreiten. Wir stehen dazu. In diesem Sinn nehmen wir auch das Postulat entgegen und ich kann versichern, dass wir alle Thematiken ungeschminkt darlegen werden. Die nun entstandene Kompromisslösung ist aus unserer Sicht unschön. Wir hatten ein Gesamtkonzept für die Stiftung, die damals eine breite Mehrheit gefunden hatte. Das Gesamtkonzept beinhaltete, dass die Stiftung ihre Tätigkeit schuldenfrei starten kann. In diesem Sinne halten wir die Idee mit dem Darlehen oder dem Teil-Darlehen für unschön. Die ganze Verantwortung lastet auf der Stiftung. Der Kompromiss ist aber aus drei Gründen tragbar. Erstens: Möglicherweise wird man nicht von den Mitteln Gebrauch machen müssen. Zweitens: Der Betrag ist viel kleiner als derjenige von damals, als es um die alte Stiftung ging. Das relativiert die mögliche Schuldenlast. Drittens: Man gibt der Stiftung das Recht, bei der Stadt das Geld aufzunehmen. Die Stiftung kann dies aber auch auf dem Kapitalmarkt tun, wo der Durchschnittszins tiefer ist. In diesem Sinn bin ich froh, dass wir einen Weg gefunden haben, der es uns ermöglicht, den Bau abzuschliessen. Die Mittel nicht zu sprechen oder das Risiko einzugehen, einen Baustopp zu riskieren, käme einem Schuldbürgerstreich gleich. Wir werden nochmals über den ganzen Vorgang zu sprechen kommen, wenn wir den Bericht zum Postulat liefern.*

Änderungsanträge 1–3 zum Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens Fr. 13 100 000.– wie folgt bewilligt:

- a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten: höchstens ~~Fr. 9 400 000.–~~
Fr. 4 700 000.–;
- b. Als ein zu 1,75 Prozent verzinsliches, innert 25 Jahren rückzahlungspflichtiges und grundpfandgesichertes Darlehen an die Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 4 700 000.–;
- ~~b.c.~~ Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens ~~Fr. 13 100 000.–~~ Fr. 6 200 000.– wie folgt bewilligt:

- a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) ~~für bauseitige Mehrkosten~~ für die ausschliessliche Verwendung für die geplanten Projektoptimierungen (Vereinsaal: Nutzbarkeit für Präsentationen, Galerie Kongresshaussaal: Auffrischen der Bestuhlung, Grosse Tonhalle: Instandsetzung Saalbestuhlung, Schallankoppelung, Ersatz Parkett, zusätzliche Hubpodien im Bühnenbereich, digitale Kommunikationsmassnahmen, Kunst und Bau, zusätzliche Fassadenbeschriftung): höchstens ~~Fr. 9 400 000.–~~ Fr. 2 500 000.–;
- b. Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Der in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 gemäss Ziffer 1 bewilligte Objektkredit von höchstens Fr. 239 450 000.– erhöht sich somit um höchstens ~~Fr. 13 100 000.–~~ Fr. 6 200 000.– auf höchstens ~~Fr. 252 550 000.–~~ Fr. 245 650 000.–. Die im gleichen Beschluss gemäss Ziffer 2 bewilligten jährlichen wiederkehrenden Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bleiben unverändert.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung (mit neuer Dispositivziffer: der Antrag des Stadtrats wird zur Dispositivziffer 1) zum Antrag des Stadtrats:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens ~~Fr. 13 100 000.–~~ Fr. 10 400 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten: höchstens ~~Fr. 9 400 000.–~~
Fr. 6 700 000.–;
 - b. Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Der in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 gemäss Ziffer 1 bewilligte Objektkredit von höchstens Fr. 239 450 000.– erhöht sich somit um höchstens ~~Fr. 13 100 000.–~~ Fr. 10 400 000.– auf höchstens ~~Fr. 252 550 000.–~~ Fr. 249 850 000.–. Die im gleichen Beschluss gemäss Ziffer 2 bewilligten jährlichen wiederkehrenden Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bleiben unverändert.

2. Die in der Dispoziffer 1.a enthaltenen Reserven sind ausschliesslich für Unvorhergesehenes zu verwenden, das heisst, nur für Ausgaben, die keinen Ermessensspielraum zulassen. Projektänderungen sind nur zulässig, wenn sie durch höhere Mieten amortisiert werden können.

Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit 1: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Përparim Avdili (FDP)
Minderheit 2: Pirmin Meyer (GLP), Referent
Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 70 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Emanuel Eugster (SVP), Pirmin Meyer (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 70 gegen 16 Stimmen (bei 31 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens Fr. 13 100 000.– wie folgt bewilligt:

- a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 4 700 000.–;
- b. Als ein zu 1,75 Prozent verzinsliches, innert 25 Jahren rückzahlungspflichtiges und grundpfandgesichertes Darlehen an die Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 4 700 000.–;
- c. Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2019)

1755. 2019/382

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 11.09.2019:

Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1756. 2019/175

Weisung vom 08.05.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Falletsche/Leimbach, Quartier Leimbach, Neubau Schulprovisorium, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau eines Schulprovisoriums auf der Schulanlage Falletsche/Leimbach, Rebenweg 73, 8041 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 4 800 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Christian Huser (FDP): *Bis zur Eröffnung der neuen Schulanlage Allmend besteht kurzfristig ein grosser Bedarf an zusätzlichem Schulraum im Gebiet Manegg Mitte und Greencity. Auf der Schulanlage Falletsche in Leimbach soll deshalb ein kostengünstiges und schnell realisierbares Provisorium mit acht Klassenzimmern, einem Arbeitszimmer, sechs Gruppenräumen, Garderoben, Toiletten und Lagerräumen entstehen. Man hat sich für diese Variante entschieden, weil unter anderem die sechs «Züri Modular»-Pavillons für das Jahr 2020 bereits alle verplant sind. Ausserdem gibt es in einem dreigeschossigen «Züri Modular»-Pavillon nur sechs Klassenzimmer, benötigt werden aber deren 9. Der dreigeschossige Modulbau besteht aus vorgefertigten Elementen. Er ist 39 Meter lang und 9 Meter tief. Der Zugang erfolgt über zwei aussenliegende Treppentürme. Nach dem Bezug der Schulanlage Allmend soll das Bauprovisorium während dem geplanten Ersatzneubau für das neue Schulhaus Leimbach weiter benutzt werden können. Der Objektkredit inklusive Reserven beträgt 4,8 Millionen Franken. Wie in anderen Stadtquartieren ist die Wohnbautätigkeit auch im Gebiet Leimbach und Allmend erheblich gestiegen. Mit dem verbundenen Zuwachs der Bevölkerung steigt auch die Anzahl der Schulkinder rasant. Im ehemaligen Industriegebiet Manegg ist ein neuer Stadtteil am entstehen. Neben den grossen Bürobauten sollen in Zukunft auch rund 1400 Wohneinheiten und ein Hotel entstehen, sodass in naher Zukunft 2500 bis 3000 Menschen hier wohnen können. Auf der Schulanlage Falletsche soll deshalb ein Schulprovisorium für rund 200 Kinder entstehen. Die Vorarbeiten werden zwischen Februar und*

Juli 2020 gemacht. Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 könnte das Schulprovisorium bereits bezogen werden. Um Zeit einzusparen, wurde die Weisung auf der Basis des Vorprojekts beziehungsweise der Kostenschätzung erstellt. Das ergibt eine höhere Ungenauigkeit bei der Kostenschätzung, nämlich plus/minus 20 %. Üblicherweise handelt es sich um plus/minus 10 %. Die jährlichen Folgekosten betragen rund 718 000 Franken. Die Gebiete Manegg Mitte und Greencity benötigen dringend zusätzlichen Schulraum. Mit diesem Provisorium kann dieser innert kürzester Zeit abgedeckt werden. Die Kommission beantragt einstimmig die Zustimmung zur Weisung.

Weitere Wortmeldung:

Patrik Maillard (AL): *Für die AL gibt es in dieser Weisung noch zu viele Unklarheiten. Es wird gesagt, das Provisorium sei voraussichtlich für sechs bis neun Jahre vorgesehen. Man weiss nicht genau, wie viel es am Ende kosten wird. Das Budget kann 20 % unter oder über dem Betrag liegen. Man hat keine Ahnung, was hier zu stehen kommt. Die Container sind nur wenig günstiger als die «Züri Modular»-Pavillons, haben aber dafür höhere Folgekosten durch schnellere Abschreibung. Niemand weiss, was mit dem Provisorium geschieht, wenn es abgebaut wird. Es ist offen, ob es entsorgt, gelagert oder weiterverwendet wird. Ein Holzmodulbau hat einen bewusst tieferen Standard als ein «Züri Modular»-Pavillon, kein Label und keine Lüftung. Es wird darauf hingewiesen, dass man zur Lüftung der Räume die Fenster öffnen soll. Im Sommer wird es jedoch jedes Jahr heisser. Bei hohen Temperaturen hilft es bekanntlich nicht, das Fenster zu öffnen. Konzentriertes Lernen ist ab einer gewissen Temperatur unmöglich. Bezüglich der vorausgesehenen Standdauer des Provisoriums werden sechs bis neun Jahre angegeben. Auf die Frage nach der Lebensdauer hiess es in der Kommission, wenn man das Provisorium nach zehn Jahren versetzen wolle, müsste ein Instandsetzungszyklus gemacht werden, weil eine Versetzung die Module schädige. Bleibt das Provisorium am gleichen Ort, ist es kein Problem. Man würde sich bei dieser Weisung für eine Katze im Sack entscheiden. Man spricht Geld für etwas, das für eine kurze Standzeit geplant ist, aber durchaus auch 15 bis 20 Jahre stehen bleiben könnte. Vieles spricht heute dafür, dass dies tatsächlich der Fall sein könnte. Das Provisorium könnte zum Beispiel als Rochade für weitere Neubauten oder Umbauten von Schulhäusern genutzt werden. Es ist somit zu befürchten, dass ein qualitativ minderwertiges und überteuertes Provisorium hingestellt wird.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Enthaltung: Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Neubau eines Schulprovisoriums auf der Schulanlage Falletsche/Leimbach, Rebenweg 73, 8041 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 4 800 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2019)

1757. 2019/186

Weisung vom 15.05.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bachtobel, Manegg, Wollishofen, Bungertwies und Turner, Objektkredite

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, 8045 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 439 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
2. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Manegg, Tannenrauchstrasse 10, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 558 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
3. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Wollishofen, Kilchbergstrasse 23, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 229 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
4. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bungertwies, Hofstrasse 60, 8032 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 316 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
5. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Turner, Turnerstrasse 49, 8006 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 371 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Isabel Garcia (GLP): *Die Bevölkerung in der Stadt Zürich wächst. Besonders stark steigt die Anzahl an Kindern und Jugendlichen. Gerade für Familien mit Kindern bietet unsere Stadt eine sehr attraktive Lebensumgebung. Bis zum Schuljahr 2025/26 wird mit einer Zunahme von 21 % gerechnet. Die bestehenden Schulhäuser können diesen Zuwachs nicht bewältigen, auch wenn man schon zahlreiche Neu-/Erweiterungsbauten*

und Renovationen geplant hat, die nun erfreulicherweise vom Schul- und Sportdepartement rasch und konsequent vorangetrieben werden. Aus diesem Grund sollen auch für das Schuljahr 2020/21 an fünf Standorten in den Schulkreisen Uto, Zürichberg und Waidberg neue, dreigeschossige «Züri Modular»-Pavillons aufgestellt werden. Zwei Objektkredite für die Aufstockung des «Züri Modular»-Pavillons Milchbuck 1 und für die Erstellung des «Züri Modular»-Pavillons Künzenmatt 3 wurden vom Stadtrat bereits separat bewilligt. Sie fallen entweder direkt in die Finanzkompetenz des Stadtrats, weil sie die 2 Millionen Franken nicht überschreiten, oder können noch aus dem Rahmenkredit der 50 Millionen Franken, dem das Volk 2014 zugestimmt hat, beglichen werden. Bis 2025 wird momentan damit gerechnet, dass rund 25 weitere «Züri Modular»-Pavillons benötigt werden, um den Schülerzuwachs bewältigen zu können und dass mindestens zwei Pavillons aufgestockt werden müssen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat heute in der vorliegenden Weisung fünf Objektkredite. Sie sind in einer Sammelweisung zusammengefasst. Es handelt sich aber um voneinander unabhängige Beschlüsse: 1. Ein Objektkredit von 3,44 Millionen Franken für einen «Züri Modular»-Pavillon in der Schulanlage Bachtobel. 2. Ein Objektkredit von 3,56 Millionen Franken für die Erstellung des «Züri Modular»-Pavillons Manegg 3. 3. Ein Objektkredit von 3,23 Millionen Franken für die Erstellung eines Pavillons in der Schulanlage Wollishofen im Schulkreis Uto. 4. Ein Objektkredit von 3,32 Millionen Franken für die Erstellung eines weiteren Pavillons auf der Schulanlage Bungertwies. 5. Ein Objektkredit von 3,37 Millionen Franken für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons Turner 2.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Im Einzugsgebiet der Schule Bachtobel im Schulkreis Uto wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler weiter zunehmen. Zurzeit werden dort neun Klassen geführt. Langfristig werden es 12 Klassen sein. Auf der Schulanlage steht bereits ein zweigeschossiger «Züri Modular»-Pavillon. Aus rechtlichen Gründen kann man diesen nicht aufstocken. Um die Raumnot zu beheben, ist ein neuer dreigeschossiger «Züri Modular»-Pavillon nötig. Als Standort ist der Kinderspielplatz unterhalb des bestehenden Pavillons vorgesehen. Es ist geplant, den Spielplatz auf die benachbarte Spielwiese zu verschieben, wodurch die Spielwiese wegfällt. Für die Schülerinnen und Schüler wird somit weniger Freifläche zur Verfügung stehen. Dieser Missstand soll mit der beantragten Dispo-Ergänzung behoben werden. Mit dieser fordern wir, von den benachbarten fünf Tennisplätzen ein oder zwei zugunsten von mehr Freiraum für die Schülerinnen und Schüler aufzuheben. Es soll eine Wiese oder ein Platz für Spiel, Bewegung und Erholung eingerichtet werden. Weil sich das betreffende Landstück im Eigentum der Stadt befindet, ist der Eingriff möglich. Der Vertrag zwischen der Stadt und dem Tennisclub Hakoah soll baldmöglichst entsprechend geändert werden. Es ist uns ein Anliegen, dass der wertvolle Tennisclub weiterhin dort spielen kann. Der Club zählt 170 Mitglieder. Das Bundesamt für Sport empfiehlt pro 50 Mitglieder 1 Tennisplatz. Diese Empfehlung wird somit mit unserer Dispo-Ergänzung erfüllt, da drei oder vier Tennisplätze erhalten bleiben. Es handelt sich um einen sinnvollen Änderungsantrag.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass bei der Schulanlage Bachtobel genügend Aussenraum für Spiel und Sport vorhanden ist, sodass keine Tennisplätze aufgehoben werden müssen. Tennis ist die zweitbeliebteste Vereinssportart in der Stadt Zürich. Die Auslastung der Tennisplätze ist bei gutem Wetter sehr gut. Sport ist wichtig für die Bevölkerung. Er trägt zum Zusammenhalt im Quar-

tier bei und ist ein wichtiger Faktor in der Prävention betreffend Gesundheit und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Im betreffenden Quartier wird zudem langfristig nur ein leichtes Wachstum der Schülerzahlen erwartet, sodass die Pavillons dann auch wieder abgebaut werden können. Falls die Schulanlage Bachtobel erweitert werden soll, wäre dies ohnehin der Fall. Dann müsste auch die Platzsituation neu beurteilt werden. Die Minderheit der Kommission bittet darum, dem Änderungsantrag im Namen des Sports, der Gesundheit und dem Zusammenhalt im Quartier nicht zuzustimmen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, 8045 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 439 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung. Als Kompensation wird auf dem benachbarten Gelände, das vom Tennisclub genutzt wird, für die Schülerinnen und Schüler zusätzlicher Freiraum für Bewegung und Spiel eingerichtet. Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und dem TC Hakoah wird baldmöglichst in diesem Sinne angepasst.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Dispositivziffer 2:

Isabel Garcia (GLP): *Auch im Quartier Wollishofen zeichnet sich eine starke Zunahme an Schülerinnen und Schülern ab. Dies liegt an der sehr regen Bautätigkeit, aber auch*

am Generationenwechsel in den bestehenden Bauten. Ein beträchtlicher Teil des Wachstums findet im Einzugsgebiet der Schulanlage Manegg statt. Deshalb ist die Erweiterung der Kapazitäten auf dieser Schulanlage durch einen zusätzlichen Pavillon unumgänglich. Die einstimmige Kommission bittet um Zustimmung zu diesem Objektkredit.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Dispositivziffer 3:

Isabel Garcia (GLP): *Es geht um den «Züri Modular»-Pavillon Wollishofen 1 im Schulkreis Uto. Wie bereits erläutert ist in diesem Einzugsgebiet das Wachstum an Schülerinnen und Schülern sehr stark. Es braucht deshalb ergänzend zu den Pavillons auf der Schulanlage Manegg auch zur Überbrückung der Raumnot in den nächsten Jahren Pavillons auf der Schulanlage Wollishofen-Im Lee. Ausserdem ist hier zu beachten, dass aufgrund der sehr stark wachsenden Schülerzahlen auch in den nächsten vier bis fünf Jahren noch weitere Pavillons benötigt werden. Die Argumentation war für die Kommission einleuchtend. Wir beantragen deshalb einstimmig die Zustimmung zu diesem Objektkredit.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 4:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Wiese auf der Schulanlage Bungertwies ist nicht nur für die Schülerinnen und Schüler der beiden benachbarten Schulen Ilgen und Bungertwies, sondern auch für die Bevölkerung von Hottingen äusserst wichtig für Spiel und Sport. Mit dem geplanten Pavillon würden rund 1000 Quadratmeter der Wiese besetzt*

werden, was einem Drittel der Wiese entspricht. Dies würde die Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erheblich beeinträchtigen. Wir Grünen wollen Sport- und Spielwiesen in den Quartieren erhalten. Erstens handelt es sich bei den Wiesen um Begegnungsorte für Jung und Alt. Zweitens sind solche Wiesen für die Schülerinnen und Schüler als Bewegungs- und Handlungsräume sehr wichtig. Der junge Mensch eignet sich die Welt im Handeln an. Denken, Wahrnehmung und Emotionen erschliessen sich dem Kind durch seine Bewegungserfahrungen, durch die es mit der Umwelt Kontakt aufnimmt und sich mit ihr auseinandersetzt. Bewegung ist auch wichtig für die Gesundheitsförderung des Kindes, da sie Entwicklungsanreize für die Reifung sämtlicher Teile des Organismus gibt. Zudem sind Bewegungserfahrungen prägend für die Entwicklung des Raumsinnes und für den Aufbau des Selbstkonzepts, des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls junger Menschen. Drittens dienen die Wiesen der Regenwasserversickerung und der Mikroklimaabkühlung. Die Wiese Bungertwies ist ausserdem umgeben von Bäumen, die teilweise für die Erschliessung des Pavillons geopfert würden. Die Devise von uns Grünen lautet stets, Grünraum zu erhalten. So steht es auch in der Gemeindeordnung: «Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von öffentlichem Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet und in allen Quartieren ein.» Weiter heisst es: «Sie ergreift Massnahmen, um unversiegeltes Land zu schützen und zu vernetzen.» Der geplante Pavillon auf der Bungertwiese steht klar im Widerspruch dazu. Wir setzen uns für die vollständige Erhaltung der Bungertwiese ein und setzen uns deshalb für einen alternativen Standort des Pavillons ein. Uns ist es wichtig, dass genügend Schulraum zur Verfügung steht im Einzugsgebiet der Schulen Ilgen, Bungertwies, Fluntern und Heubeeribüel. Die Stadt evaluiert bereits einen alternativen Standort für einen «Züri Modular»-Pavillon beim Schulhaus Heubeeribüel. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie ist demnächst abgeschlossen. Diese Planung unterstützen wir. Im Schulhaus Heubeeribüel werden bisher nur Klassen der Unterstufe geführt. Mit einem Pavillon könnten dort neu auch Klassen der Mittelstufe unterrichtet werden. Zudem wird gemäss aktuellen Prognosen die Anzahl Kinder im Primarschulalter im Einzugsgebiet Heubeeribüel in den nächsten Jahren zunehmen. Deshalb ist dort ein Pavillon mit sechs Schulzimmern, vier davon Klassenzimmer, willkommen. Durch diese Massnahme könnte auch das überbelegte Schulhaus Fluntern entlastet werden, weil die Kinder im Einzugsgebiet Heubeeribüel nach der 3. Klasse nicht mehr ins Schulhaus Fluntern wechseln müssten. Inzwischen hält sogar die Kreisschulbehörde den Pavillon beim Heubeeribüel für eine gute Idee. Aber sie möchte sowohl einen Pavillon beim Heubeeribüel als auch einen bei der Schule Bungertwies aufstellen. Zwei Pavillons neu aufzustellen, ist aus unserer Sicht nicht nötig. Die Kapazitäten an den Schulen Fluntern, Heubeeribüel, Bungertwies und Ilgen reichen zusammen mit einem neuen Pavillon aus, um in diesem Gebiet alle Klassen bis 2027 unterzubringen. Das zeigen die offiziellen Prognosen der Fachstelle für Schulraumplanung. Ab 2027 wird sich die Schulsituation in jenem Gebiet entspannen, weil dann gemäss Planung das neue Schulhaus Sirius in Betrieb genommen wird. Aus diesen Gründen plädieren wir Grünen für die Rückweisung des Antrags des Stadtrats, auf der Bungertwiese einen Pavillon aufzustellen. Zudem fordern wir den Stadtrat auf, baldmöglichst eine kreditschaffende Weisung vorzulegen für einen Pavillon beim Schulhaus Heubeeribüel.

Isabel Garcia (GLP): Es sind sich alle einig, dass am Zürichberg ein starkes Wachstum an Schülerinnen und Schülern stattfindet. Es ist unbestritten, dass die Schulanlagen Ilgen und Fluntern seit Jahren an der Kapazitätsgrenze funktionieren. Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass der Bedarf für einen «Züri Modular»-Pavillon dringend ist und jetzt gedeckt werden muss. Deshalb beantragt die Mehrheit der Kommission die Zustimmung zu diesem Objektkredit.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Einige weitere Ausführungen zum Votum von Isabel Garcia (GLP): Wir wissen alle, dass wir in einer schwierigen Situation sind, was die Pavillons betrifft. Das gilt auch für das Provisorium auf der Lettenwiese, über das wir später noch sprechen werden. Niemand schlägt leichtfertig Standorte vor, die eine Minimierung von Grünflächen zur Folge haben. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat im Detail ausgeführt, worin die Bedeutung der Grünräume, der Bewegungsflächen liegt. Die Mehrheit der Kommission kommt allerdings bezüglich des Bedarfs an einem Pavillon Bungertwies zu einem anderen Schluss. Wir sind der Meinung, dass es als Alternative zu dem nun vorgeschlagenen Pavillon bei der Schule Bungertwies nicht nur einen Pavillon Heubeeribüel braucht. Es braucht beide Pavillons. Wir gehen davon aus, dass es die beiden Klassen aus dem Schulhaus Fluntern braucht, um die Schule Fluntern zu entlasten, die aus allen Nähten platzt und die auch dann kapazitätsmässig am Anschlag bleibt, wenn man den Heubeeribüel-Pavillon dazurechnet. Es sollen eine 1. und 4. Klasse sein, die nicht mehr in der Schule Fluntern eröffnet werden, sondern im Bungertwies. Es braucht diesen Platz dort. Musik- und Handarbeitszimmer sind bei der Schule Fluntern schon längst ausgegliedert. Es ist eine jener Schulen, die der Gemeinderat mit einer überwältigenden Mehrheit und auch die Stadtzürcher Bevölkerung mit einer überwältigenden Mehrheit auf den Weg zu einer Tagesschule 2025 geschickt haben. Eine Tagesschule braucht räumlich mehr Kapazitäten, weil man mehr Kinder gleichzeitig betreut. Das führt dazu, dass wir bezüglich des Standorts und des Bedarfs zu einem anderen Schluss kommen. Wir befinden uns in einer Abwägungsproblematik. In der Kommission ringen wir intensiv darum. Die Mehrheit, auch die SP-Fraktion, kommt zum Schluss, dass es in diesem Fall schlicht und einfach keine Alternative gibt und auch keinen besseren Standort, der in der nötigen Kurzfristigkeit den Schulraum zur Entlastung der Schulanlagen schaffen könnte. Es wurde vorgeschlagen, dass man Räumlichkeiten zumieten könnte, die durch den Wegzug des Kinderspitals frei werden. Die Rede war auch vom Hartplatz oberhalb der Schule Bungertwies. Beide Alternativen überzeugen aus unterschiedlichen Gründen nicht. Zum einen waren bisher sämtliche Erkundigungen beim Kanton abschlägig, was das Kinderspital betrifft. Zum andern ist der Hartplatz ebenfalls eine sehr wichtige Aussenfläche für jede Schuleinheit, nicht zuletzt darum, weil sie ganzjährig benutzbar ist. Wir stehen vor dem Ergebnis einer schwierigen Abwägung. Im Zusammenhang mit dem Geschäft wurde auch seitens der Verwaltung gesagt, dass die Alternativen Pest und Cholera sind. In der Abwägung und unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die allgemeine Versorgung mit Grünraum an anderen Orten in der Stadt noch deutlich schlechter ist, kommen wir zum Schluss, dass diese Kröte geschluckt werden muss. Der Bedarf muss gedeckt werden und es muss deshalb trotz allem auch dem Pavillon auf der Wiese in dieser Form zugestimmt werden, bis sich die Situation 2027 durch das neu erstellte Sirius-Schulhaus entspannt.

Stefan Urech (SVP): Wir haben lange über das Geschäft diskutiert. Ich trage die Idee von der Erhaltung von Grünraum absolut mit und unterstütze, dass man den Grünraum schützt. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat es gut beschrieben. Bei der Argumentation der Grünen besteht aber ein grosser Widerspruch. Die Einwanderungspolitik, die die Grünen auf nationaler Ebene verfolgen, ist nicht zu vereinbaren mit dem Wunsch nach Freiraum und Grünraum in den Städten. Wir haben die zahlreichen Zuschriften von Anwohnern und Quartiervereinen gesehen. Die Wiese ist wichtig für die Anwohner. Ich verstehe diesen Wunsch und fände es auch schön, wenn man die Wiese erhalten könnte. In der Kommission haben aber sowohl der Stadtrat als auch die Kreisschulpflege in mehreren Sitzungen klar mitgeteilt, dass verschiedenste Standorte geprüft worden seien und dieser der einzige sei, der möglich sei, damit die Kinder in die Schule gehen können. Wir haben keine Freude an diesem Pavillon. Aber wir wollen auch nicht, dass die

Auswüchse der verfehlten Schulraumplanung und vor allem der verfehlten Einwanderungspolitik auf den Schultern der Schüler lastet. Deshalb stimmen wir dem Pavillon-Standort gemäss dem Vorschlag des Stadtrats zu. Man sollte die Pavillons auf den Wiesen und Laufbahnen, über die wir heute sprechen, vielleicht als eine Art Mahnmal sehen für die verfehlte Schulraumplanung und die Einwanderungspolitik. Ich würde höchstens noch die Möglichkeit sehen, dass man die Schüler mit einem Schulbus abholt in jenem Kreis, wo es keinen Platz mehr hat, und dort hinfährt, wo es Platz hat. Das wäre der einzige Weg, wie der Grünraum erhalten werden könnte. Das Bevölkerungswachstum wird mit mehr Bauten, Schwimmbädern, Schulen, Infrastruktur aufgefangen. Das braucht Platz, und Platz lässt Grünraum verschwinden.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Dr. Jean-Daniel Strub (SP) hat sehr ausführlich dargelegt, warum es den Pavillon an dieser Stelle braucht und die von den Grünen vorgeschlagene Alternative keine Alternative ist. Die FDP schliesst sich diesem Votum an und lehnt den Rückweisungsantrag der Grünen ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartement Stellung.

STR André Odermatt: *Ich möchte noch einmal grundsätzlich betonen, dass jeder projektierte «Züri Modular»-Pavillon tatsächlich benötigt wird. Wir projektieren nicht auf Vorrat. Wir planen sorgfältig. Wir müssen Interessen abwägen. Das muss auch der Gemeinderat tun. Es ist keine einfache Aufgabe. Es sind Güterabwägungen, es sind schwierige Entscheide. Entscheidend ist: Die Bedürfnisse der Kinder, der Schülerinnen und Schüler und der Schulen haben erste Priorität. Die Evaluation des Standorts bei der Schule Bungertwies hat klar gezeigt: Es gibt keinen anderen Weg. Bezüglich der Grün- und Freiräume: Wir müssen in der Debatte davon wegkommen, Quadratmeter aneinanderzureihen. Wenn man «Züri Modular»-Pavillons hinstellt und die Umgebung zwar quadratmetermässig verliert, darf man nicht vergessen, dass die Pavillons auch neue Nischen und Räume schaffen, die unterschiedlich genutzt werden können und den Freiraum qualitativ besser machen können. Das ist ein interessanter Nebeneffekt, den es zu berücksichtigen gilt. Es geht nicht nur um Quadratmeter alleine. Ich bitte deshalb darum, den Rückweisungsantrag abzulehnen.*

Rückweisungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Dispositivziffer 4 mit folgendem Auftrag:

Auf der Spiel- und Sportwiese beim Schulhaus Bungertwies wird kein „Züri Modular“-Pavillon aufgestellt. Der Stadtrat wird aufgefordert, baldmöglichst eine neue kreditschaffende Weisung vorzulegen für einen „Züri Modular“-Pavillon beim Schulhaus Heubereibühl.

Mehrheit:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 23 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 24 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 5:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Es geht um einen wichtigen Punkt für das Quartier Unterstrass. Ein dreigeschossiger «Züri Modular»-Pavillon soll mitten auf das Sportareal Rösli platziert werden, sodass die Leichtathletik-Rennbahn danach um den Pavillon herumführen würde. Aus einer Standortevaluation ging dieser Standort als Sieger hervor. Man kann nur ungläubig den Kopf schütteln. Der Pavillon wäre ein Fremdkörper und würde wie eine Faust aufs Auge wirken. Das Sportareal würde nicht nur 500 Quadratmeter kleiner, es würde durch den Klotz in der Mitte völlig entwertet. Eltern, Lehrpersonen und Trainerinnen und Trainer monieren zu Recht, dass man durch das Gebäude keinen Überblick mehr über das Areal hätte. Das Sportamt der Stadt Zürich schreibt in seiner Stellungnahme vom 28. Juni 2018, dass die Variante mit dem Pavillon auf der Sportanlage seitens Sportamt abgelehnt wird, da es in der ganzen Stadt lediglich acht solche Anlagen gebe und diese für den Vereinssport – vor allem Leichtathletik – wichtig seien. Die Sportanlage Rösli ist auch wichtig für die Schülerinnen und Schüler der Schulen Weinberg-Turner und Riedtli. Der obligatorische Sportunterricht findet bei schönem Wetter auf der Sportanlage statt. Am Wochenende wird die Anlage rege von der Quartierbevölkerung für Bewegung, Sport und Spiel genutzt. Ich möchte nochmals betonen, wie wichtig Bewegungsräume gerade bei Schulen sind. Der enge Zusammenhang zwischen Kognition und Bewegung ist durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt. Kinder, die an einem Bewegungsförderungsprogramm teilnahmen, wiesen in Intelligenztests bessere Ergebnisse auf. Wenn sie zu wenig Gelegenheit für Bewegung haben, resultieren daraus Haltungsschäden und Koordinationsschwächen. Auch Verhaltensauffälligkeiten und Lernstörungen können Folgen von Bewegungsmangel sein. Wir müssen dafür kämpfen, dass man den Kindern Bewegungs- und Handlungsräume vor Ort zur Verfügung stellt. Die Stadt tut genau das Gegenteil mit den Pavillons, die sie bei den Schulhäusern aufstellt. Es sind deren bereits 70 in der Stadt und nach der aktuellen Gemeinderatssitzung würden fünf weitere dazukommen. Weil die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet der Schule Weinberg-Turner stark wächst, wurde 2016 bereits auf dem Pausenplatz ein Pavillon aufgestellt. Es ist unbestritten, dass weiterhin zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Anstatt aber den Pavillon mitten auf dem Sportareal zu*

platzieren, schlagen wir einen Standort auf dem Schulareal Turner entlang der Weinbergstrasse vor. Der Pavillon soll als Ersatzneubau des alten Feuerwehrgebäudes realisiert werden. Das flache Gebäude befindet sich nicht im Inventar der Denkmalpflege und wird momentan als Abstellplatz für Dienstfahrzeuge der Stadtpolizei zweckentfremdet. Diese Autos könnte man auch in der Tiefgarage unter dem Schulareal unterbringen. Erstaunlicherweise hat die Stadt bei ihrer Evaluation der möglichen Standorte für einen Pavillon diesen Standort gar nicht geprüft. Zudem fordern wir, dass das ehemalige Schulhaus Röslistrasse 10, wo aktuell die Quartierwache Unterstrass der Stadtpolizei untergebracht ist, künftig für die Schule Weinberg-Turner genutzt werden kann. Die Räume sollen entsprechend umgebaut und eingerichtet werden. Das wird in der Motion 2019/277 von den Grünen und der FDP gefordert. Es gibt somit durchaus Alternativen zur Verunstaltung des Sportareals Rösli. Ich bitte deshalb um Zustimmung zur motivierten Rückweisung.

Isabel Garcia (GLP): Wir haben es mit einem sehr hohen und sehr grossen SchülerInnen-Wachstum zu tun. Bis 2025/26 werden es fast 1000 SchülerInnen mehr sein. Das bedeutet, dass im Schulkreis Waidberg rund 50 neue Schulklassen eröffnet werden müssen. Das Quartier Unterstrass/Oberstrass ist mit den Schulen Waidberg-Turner, Milchbuck und Allenmoos besonders betroffen. Man rechnet allein dort mit einer Zunahme von rund 15 Klassen. Insbesondere auch die umliegenden Schulen Milchbuck und Allenmoos operieren bereits an oder über der Kapazitätsgrenze. Einige Nutzungen wurden bereits ausgelagert. Man braucht den Pavillon dringend. Die Mehrheit der Kommission ist sich bewusst, dass wir hier mit einer Herausforderung bezüglich des Standorts zu tun haben. Man muss aber auch sehen, dass sich die betrieblichen und denkmalschutzbezogenen Herausforderungen beim besten Willen nicht anders lösen lassen, als mit dem besagten Standort auf der Sportwiese. Ein Teil der Sportanlage wird geändert werden müssen. Die Hochsprunganlage muss versetzt werden. Es handelt sich um ein Abwägen der verschiedenen Interessen. Die Interessen der Kinder gehen vor. Deshalb wird der Pavillon an dieser Stelle benötigt.

Weitere Wortmeldungen:

Simone Hofer Frei (GLP): Die GLP will Schulraum nicht verhindern und stimmt dem Ablehnungsantrag deshalb nicht zu. Es fehlt schlicht die Zeit, um noch eine bessere Lösung zu finden. Das heisst nicht, dass es diese nicht geben würde. Ich werde die Sicht der Quartierbevölkerung erläutern, zu der auch ich gehöre. Man kann in der Leichtathletik durchaus um einen Pavillon herumlaufen. Keine Freude haben aber die Kinder auf der Warteliste des Vereins. Deren Chance auf ein Mitmachen sinkt, weil das Rösli bereits jetzt zu klein ist für alle, die es gleichzeitig nutzen möchten. Nachdem bereits der Milchbuck «verpavillonisiert» ist und der Lettenwiese das gleiche Schicksal droht, hat eine Gruppe von Eltern vor drei Wochen eine Petition gestartet, um die wenigen Grün- und Sportwiesen im Quartier zu retten. Es kamen in kurzer Zeit viele Unterschriften zusammen. Die Petition läuft noch. Die Gruppe ist überzeugt, dass es bessere Optionen gegeben hätte. Man versteht nicht, warum man nicht früher informiert und miteinbezogen wurde. Dadurch hätte man beispielsweise früher initiieren können, dass das ehemalige Schulhaus, in dem sich die Quartierwache befindet, wieder als Schulhaus genutzt werden könnte. Es stellt sich auch die Frage, ob es sinnvoll ist, dass Schülerinnen und Schüler über Mittag in einer ehemaligen CS-Filiale am Schaffhauserplatz gepflegt werden, ohne Aussenraum, eingeklemmt zwischen zwei befahrenen Strassen. Wegen der Verkehrssicherheit wird es vermutlich mehr Betreuungspersonal benötigen. Es ist nicht so, dass die Projektverantwortlichen unsere Quartierwiesen leichtsinnig verbauen wür-

den. Im Gegenteil. Sie haben sich intensiv um einen besseren Standort bemüht und waren froh, eine Lösung zu finden. Eine bessere Lösung ist aber institutionell gescheitert, weil die Prioritäten nicht klar sind. Schulraum sollte wichtiger sein als Büros. Der Gemeinderat, der diese Prioritäten übergeordnet festsetzen könnte, hat nun aus Zeitdruck fast keine andere Wahl, als die Vorlage durchzuwinken, damit die Schülerinnen und Schüler überhaupt ein Schuldach über dem Kopf haben. Es bleibt die Frage, wie man es besser machen könnte. Auf einer übergeordneten Ebene brauchen wir bessere Entscheidungsprozesse, die Lösungen nicht nur möglich machen, sondern die bestmögliche Lösung hervorbringen. Im Fall Rösli müssen wir die Anliegen der Bevölkerung ernst nehmen und dafür sorgen, dass der Pavillon, wenn er sich schon nicht verhindern lässt, ein Provisorium ist und nicht zu einem «Providurium» wird.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Ich sehe es nicht so dramatisch wie Dr. Balz Bürgisser (Grüne). Es entstand nun der Eindruck, man könne auf der Wiese überhaupt keinen Sport mehr treiben. Es ist eine Tatsache, dass man nun um den Pavillon herumrennen muss. Das ist weder lustig noch schön, doch man kann immer noch Sport treiben. Der Standort auf dem Sportplatz ist nicht ideal. Alternative Standorte wurden jedoch geprüft und aus nachvollziehbaren Gründen verworfen. Wir benötigen den Schulraum jetzt. Deshalb werden wir dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen.*

Rückweisungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Dispositivziffer 5 mit folgendem Auftrag:

Der notwendige „Züri Modular“-Pavillon wird nicht auf dem Spiel- und Sportareal Rösli aufgestellt. Geprüft werden soll der Standort entlang der Weinbergstrasse an Stelle des alten Feuerwehrgebäudes. Mittelfristig können zusätzliche Räume für die Schule Weinberg-Turner im Gebäude Röslistrasse 10, in dem jetzt die Stadtpolizei untergebracht ist, sowie auf dem Areal Beckenhof bereitgestellt werden.

Mehrheit:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Simone Hofer Frei (GLP), Muammer Kurtulmus (Grüne)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 12 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Simone Hofer Frei (GLP), Muammer Kurtulmus (Grüne)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 14 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, 8045 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 439 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung. Als Kompensation wird auf dem benachbarten Gelände, das vom Tennisclub genutzt wird, für die Schülerinnen und Schüler zusätzlicher Freiraum für Bewegung und Spiel eingerichtet. Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und dem TC Hakoah wird baldmöglichst in diesem Sinne angepasst.
2. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Manegg, Tannenrauchstrasse 10, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 558 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
3. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Wollishofen, Kilchbergstrasse 23, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 229 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
4. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bungertwies, Hofstrasse 60, 8032 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 316 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
5. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Turner, Turnerstrasse 49, 8006 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 371 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2019)

1758. 2019/266

Weisung vom 19.06.2019:**Immobilien Stadt Zürich, Neubau eines Provisoriums für die Schulen Letten und Nordstrasse sowie die Betreuung Imfeldstrasse 6 auf der Lettenwiese, Quartier Wipkingen, Objektkredit, Nachtragskredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Neubau eines Provisoriums für die Schulen Letten und Nordstrasse sowie die Betreuung Imfeldstrasse 6 auf der Lettenwiese, Imfeldstrasse 90, 8037 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 6 900 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2019 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500701, SA Letten / Nordstrasse: Neubau Provisorium	5040 00 000, Hochbauten	0	290 000	290 000

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Wir haben es auch hier mit einem Geschäft zu tun, das uns vor keine einfache Entscheidung gestellt hat. Wenn die Mehrheit diesem Objektkredit zustimmt, wird es für eine bestimmte Zeit im Quartier zu einer Verminderung von Grünflächen kommen. Die Ausgangslage ist bekannt: Ab 2020 braucht es in der Schule Letten zusätzliche Schulräume. Der Plan war, diese durch eine Instandsetzung und einen Ausbau der städtischen Liegenschaft an der Wasserwerkstrasse 119 bereitzustellen. Dort werden Klassenzimmer und auch Verpflegungs- und Aufenthaltsräume eingerichtet. Doch das Schulhaus ist aufgrund von Verzögerungen erst auf den Beginn des Schuljahres 2022 bezugsbereit. Gleichzeitig gibt es nicht weit entfernt die Schulanlage Nordstrasse, die eindeutig instandsetzungsbedürftig ist. Die vorgeschlagene Lösung lautet, dass für die Instandsetzung Nordstrasse ein Provisorium hergerichtet werden muss. Man kann die Schulanlage nicht im laufenden Betrieb in Stand setzen, denn es gibt keine Rochadeflächen auf dem Grundstück oder in unmittelbarer Nähe. Für das Provisorium wurde deshalb das städtische Grundstück der Lettenwiese ins Auge gefasst. Anstatt dieses erst dann zu nutzen, wenn die Instandsetzung der Schulanlage Nordstrasse am Zug ist, würde man bereits auf den Sommer hin einen kleinen Teil der Wiese mit einem Provisorium überbauen, das den Bedarf der Schule Letten bis zum Bezug des Schulhauses Wasserwerkstrasse deckt. Dafür wird ein Objektkredit in der Höhe von 6,9 Millionen Franken verlangt. In der Machbarkeitsstudie zum vorliegenden Fall wurden unterschiedlichste Varianten geprüft. Auf dieser Grundlage wurde eine Variante favorisiert, die zuerst auf den Sommer hin für zwei Jahre ein dreigeschossiges Provisorium vorsieht, das im Südwesten der Wiese zu liegen kommt. Es handelt sich dabei nicht um einen «Züri Modular»-Pavillon. Man ist bestrebt, nur einen möglichst kleinen Teil der Wiese zuzustellen. Es lässt sich aber nicht ganz vermeiden. Von 2022 bis 2024 werden zwei zusätzliche zweigeschossige Provisorien dazukommen. Diese werden 2024 wieder abgebaut. Das dreigeschossige Provisorium bleibt, weil man es als Rochadefläche nutzt, um den Kindergarten Imfeldstrasse in Stand zu setzen. Die Provisorien werden nach den abgeschlossenen Instandsetzungen wieder verschwinden. Dies wurde in der Kommission

ausführlich geprüft. Weder Schulbehörden noch Stadtrat, Kommissionsmehrheit und schon gar nicht die Quartierbevölkerung haben Interesse daran, Freiräume und Grünräume mit Schulprovisorien oder Pavillons zuzustellen. Wir kamen in der Kommission zum Schluss, dass es an diesem Standort und für die Deckung des Bedarfs des Schulhaus Letten leider keine andere Möglichkeit gibt. Bezüglich des Rückweisungsantrags möchte ich darauf hinweisen, dass die Schule Letten tatsächlich aus allen Nähten platzt. Die Bibliothek wurde bereits in den Keller verlegt. Die Aufnahmeklassen haben keine wirklichen Schulzimmer, die man frei räumen könnte. Es wurde uns plausibel dargelegt, dass man im Schulhaus Letten selber keine zusätzlichen Räumlichkeiten schaffen könne, die den kurzfristigen Bedarf decken würden. Dank der Etappierung, die auf der Lettenwiese vorgeschlagen wird, ist es zumindest möglich, dass nicht die ganze Zeit hindurch alles zugestellt wird. Man bemüht sich sehr, dieses Zeitfenster kurz zu halten. Gemäss Sportamt werden alle Sportarten weiterhin durchführbar sein. Natürlich gehen aber für eine begrenzte Zeit Freiraum und Grünfläche verloren. Immerhin bleibt der Hartplatz in der vollen Grösse erhalten. Ich habe aber grosses Verständnis für den Unwillen, der im Quartier gegenüber dieser Lösung herrscht. Es ist wichtig zu sehen, dass der Entscheid nicht aus einer leichtfertigen, unsorgfältigen Planung oder Haltung heraus gefällt wurde. Zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Erstens: Das Projekt wurde vor dem Einsatz der Arbeitsgruppe geplant. Falls man doch noch einen Weg finden sollte, wie man die Rochadefläche für die Schulanlage Nordstrasse zur Verfügung stellen könnte, muss man selbstverständlich darauf verzichten, weitere Teile der Lettenwiese zuzustellen. Zweitens: Man muss frühzeitig mit der Quartierbevölkerung sprechen. Wenn man rechtzeitig auf die betroffenen Personen zugeht, kann man oft ein Verständnis wecken, das nicht in der gleichen Art und Weise vorhanden ist, wie wenn die Betroffenen durch Hintertüren vom Projekt erfahren. Wir haben es überall mit schwierigen Standorten zu tun. Es scheint uns wichtig, dass man rechtzeitig das Gespräch mit der betroffenen Quartierbevölkerung sucht. Es ist eine schwierige Abwägung, in welcher die Mehrheit zum Schluss kommt, dass die Rückweisung nicht der richtige Weg ist und man dem Provisorium auf der Lettenwiese zustimmen muss.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Erstens: Den benötigten Schulraum für die Schule Letten kann man ohne einen einzigen Pavillon bereitstellen. Es braucht keinen Pavillon auf der Lettenwiese. Aus zeitlichen Gründen ist es nicht möglich, dass wir nun alle Fakten dazu ausbreiten. Zweitens: Spiel- und Sportwiesen auf Schulanlagen sind ausgesprochen wichtig für die Kinder, für alle Beteiligten. Quartierwiesen sind wichtig für die Quartierbevölkerung, für Jung und Alt, als Begegnungsort, als Ort für Spiel, Sport und Erholung. Man sollte darauf achten, dass diese Wiesen in der Stadt Zürich erhalten bleiben.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Eine kurze Replik auf das Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und seinen Ausführungen zu den Freiräumen und Wiesen: Niemand im Rat würde negieren, wie wichtig die Wiesen sind. Wir alle sind überzeugt, dass es diese Wiesen und Grünräume braucht. Wenn man solchen Vorlagen zustimmt, handelt es sich wie bereits mehrfach angedeutet um keine einfachen Abwägungen. Es ist nicht so, dass eine Zustimmung zu diesem oder dem vorhergehenden Geschäft bedeuten würde, dass man die Bedeutung der Wiesen anders einschätzen würde.*

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Maillard (AL): Die AL lehnt das Provisorium auf der Lettenwiese ab. In Wipkingen soll eine der letzten grösseren Grünflächen massgeblich verbaut werden. Natürlich besteht das Problem des mangelnden Grünraums auch in anderen Quartieren. Doch genau darin liegt die Problematik der Schulhausprovisorien und «Züri Modular»-Pavillons. Es gibt immer mehr Schülerinnen und Schüler im Quartier. Es braucht immer mehr Schulraum. Es wird mit immer mehr Provisorien gearbeitet. Das geht auf Kosten der Freiflächen der Schülerinnen und Schüler. Wenn auf dem Schulhausgelände kein Platz mehr ist, weicht man auf nahe gelegene Grünflächen wie die Lettenwiese aus. Niemand will, dass es zu wenig Schulraum hat. Darum wird das angeblich Unvermeidbare zähneknirschend hingenommen. Dass es in Wipkingen viel mehr Schülerinnen und Schüler geben wird, weiss man nicht erst seit heute. Die stark steigende Attraktivität des Quartiers für Familien mit Kindern lässt sich an den letzten drei Quartierspiegeln ablesen. Ebenfalls ist bekannt, dass die Überbauung Kronenwiese mehr Schülerinnen und Schüler ins Schulhaus Letten bringen wird. Bei der Schulraumplanung gab es diesbezüglich eindeutig Versäumnisse. Die Frage ist, wie die Planung verbessert werden kann. Vieles läuft bereits besser als noch vor einigen Jahren. Es geht aber darum, wie man dem jetzigen Missstand begegnet, damit möglichst wenig Pausen- und Erholungsraum geopfert werden muss. Der planungsmässige Umbau des Schulhauses an der Wasserwerkstrasse hätte das Provisorium Lettenwiese mindestens bis 2022 obsolet gemacht. Dass der Termin trotz frühzeitiger Planung nicht eingehalten werden konnte, ist nach Angaben des Schuldepartements auf ein Ressourcenproblem zurückzuführen. Das Schulhaus Wasserwerkstrasse musste wegen der noch dringender benötigten Schulanlage Guggach zurückgesteckt werden. Es herrscht sozusagen Notstand beim fehlenden Schulraum. Darum wäre eine Erhöhung der Ressourcen im Bereich Schulraumplanung dringend angesagt. Sie könnte allenfalls auch nur temporär sein. Es darf aber in diesem Bereich nicht sein, dass etwas Dringliches wegen etwas noch Dringlicherem zurückgesteckt werden muss. Einer Ressourcenerhöhung würde vermutlich nicht nur die AL, sondern eine grosse Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder zustimmen. Angesagt wäre auch ein Umdenken zu einem Transfer mit Shuttlebussen. Man könnte zumindest bis 2022 eine Klasse in der Schulanlage Milchbuck unterbringen. Die Art und Weise, wie die Bevölkerung im vorliegenden Fall informiert wurde, war nicht zumutbar. Es handelte sich um eine Ausschreibung in den Sommerferien. Das ausgesteckte Areal entsprach nicht der tatsächlichen Grösse. Die Quartierbevölkerung wurde erst nach Ablauf der Rekursfrist informiert. Dafür, dass ein Provisorium nach vier bis fünf Jahren tatsächlich wieder entfernt wird, gibt es keine Garantie. Möglicherweise bleibt es länger stehen und wird zum Beispiel als Rochadefläche benutzt. Die Baubewilligung ist unbegrenzt. Diese Tatsache fördert das Vertrauen in die Behörden nicht.

Walter Angst (AL): Die aktuelle Schulraumdebatte bereitet mir Sorgen. Wir führen sie jeweils im 3. Quartal, um den absolut dringendsten Notstand für den kommenden und den übernächsten Schuljahresstart zu beheben. Wer auch nur eine kleine Ahnung von Planung von Schulraum hat, weiss, dass der Bedarf an Schulraum und die Situationen, über die wir nun diskutieren – Verzögerungen bei Neubauprojekten, Ersatzobjekte für Schulhäuser, die wir sanieren – noch dringender werden. Es wurde von der Wichtigkeit von Grünräumen und sportlicher Ertüchtigung gesprochen, von der Quartierbevölkerung, die sich überfahren fühlt. Diese «Flughöhe» ist dem Problem nicht angemessen. Bis 2030 wird es in verschiedenen Regionen grosse, dauerhafte Schulhausprovisorien brauchen. Ansonsten wird man jedes Mal wieder in solchen Debatten wie heute stecken bleiben. Wir werden uns mit der betroffenen Bevölkerung und den Schulpräsidenten im Sumpf verheddern. Es wird so nicht funktionieren. Es braucht eine massive Zumietung von Schulraum, wie beispielsweise beim Mürtchenpark, damit wir das Problem in den Griff

bekommen. Es geht nicht um ein paar Wiesen, die wir temporär oder langfristig zustellen. Es braucht massive Eingriffe im Rahmen des Richtplans, damit wir mittelfristig den Grünraum, den es in einer wachsenden Stadt braucht, zur Verfügung stellen können. Die Privaten müssen intensiv mitarbeiten. Es ist niemandem gedient, wenn man Häuser baut, aber in der Umgebung kein Grünraum existiert und die Wohnqualität dadurch reduziert wird. Es wird grossen Widerstand geben, wenn wir unsere Hebel nicht anpassen. Ich glaube nicht, dass der Entwurf des Richtplans die Antwort liefern wird. Wir müssen uns mit den Problemen im Schulraum und der Grünraumversorgung in dieser wachsenden Stadt anders auseinandersetzen als in den bisherigen Debatten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Bezüglich der Kommunikation lief in diesem Projekt tatsächlich nicht alles optimal. Es existierten Missverständnisse darüber, wer diese Aufgabe übernimmt. Das kam nicht gut an und soll sich so nicht wiederholen. Man war im Quartier vor Ort. Die Aussteckung erfolgte nach allen üblichen Regeln. Wir haben hier noch einen anderen Fall. Wir müssen ein Schulhaus sanieren und wir brauchen in einem anderen Schulhaus, bei dem es eine Verzögerung gab, die es jetzt mit den zusätzlichen Investitionsmöglichkeiten nicht mehr gegeben hätte, ein Provisorium für eine Sanierung. Wenn das zum Problem wird, haben wir noch einige Fragestellungen mehr, wenn man die Sanierung eines Schulhauses nicht mehr mit einem Provisorium bewältigen kann, das auch für eine gewisse Zeit stehen bleiben kann. Sonst kommt es gut für diesen Bereich, wenn man es so umsetzen kann. Eine kommunale Richtplandebatte können wir dann führen, wenn wir die Diskussionen geführt haben. Es braucht auch die Privaten. Es braucht neue Ideen, wie man Grünraum, Freiraum und Schulraum sichert.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2019/266 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, das Platzproblem der Schule Letten mittels zügigem Ausbau der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119 zu lösen und für das Provisorium während der Instandsetzung der Schulanlage Nordstrasse einen geeigneteren Standort als die Lettenwiese zu suchen.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL)
 Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL)
 Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Neubau eines Provisoriums für die Schulen Letten und Nordstrasse sowie die Betreuung Imfeldstrasse 6 auf der Lettenwiese, Imfeldstrasse 90, 8037 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 6 900 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2019 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500701, SA Letten / Nordstrasse: Neubau Provisorium	5040 00 000, Hochbauten	0	290 000	290 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2019)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1759. 2019/429

Postulat von Michel Urben (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 02.10.2019: Wiedereinführung des Verkaufs von SBB-Gemeinde-Tageskarten

Von Michel Urben (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) ist am 2. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich SBB-Gemeinde-Tageskarten verkaufen kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich als grösste Stadt der Schweiz, hat die SBB-Gemeinde-Tageskarten aus finanziellen Gründen im November 2013 abgeschafft. Im Postulat 2013/429 forderte der Gemeinderat, dass die Stadt Zürich die Tageskarten zumindest über Private verkaufen soll. Die SBB verweigerte eine entsprechende Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, womit das Postulat nicht umsetzbar war.

In Anbetracht der Klimadebatte ist heutzutage nicht mehr nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet die grösste Schweizer Gemeinde keine Gemeinde-Tageskarten zur Verfügung stellt. Vor allem, da heute eine Internetplattform (<https://www.tageskarte-gemeinde.ch>) existiert, über welche diese Tageskarten mit minimalstem personellem Aufwand verkauft werden können. Weiter soll ein Verkauf im Stadthaus, in den Kreisbüros und weiteren Aussenstellen der Stadt mit Kundenkontakt geprüft werden.

Es ist an der Zeit die bei der Bevölkerung beliebten Tageskarten wieder anzubieten.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1760. 2019/430

Dringliche Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 02.10.2019:

Mögliche Schliessung des Schlachthofareals, Arbeitsplätze und Mietverträge im Rahmen der jetzigen Nutzung und Auswirkungen einer Schliessung bezüglich Transportwege, Fleischverarbeitung und den Auswirkungen auf die Umwelt sowie Ausgestaltung des Beirats oder eines allfälligen partizipativen Verfahrens für die Beurteilung einer weiteren Arealnutzung

Von Elisabeth Schoch (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 2. Oktober 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen der Auslegeordnung der weiteren Nutzung des Schlachthof Areals stellt der Stadtrat zur Disposition, den Schlachthof in der Stadt Zürich aufzulösen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Arbeitsplätze sind mit dem Schlachthof verbunden? Direkt und indirekt.
2. Welche Mietverträge bestehen mit dem eingemieteten Gewerbe und sonstigen Mietenden, welche Bedingungen sind daran geknüpft?
3. Wo könnte ein alternativer Standort für den Schlachthof sichergestellt werden? Gibt es alternative Möglichkeiten auf dem Stadtgebiet?
4. Wie viele Schlachthöfe gibt es in der Schweiz? Falls der Zürcher Schlachthof schliessen müsste, weil er keinen geeigneten Standort finden würde, welche Konsequenzen würden daraus entstehen?

5. Aus welchen Gebieten der Schweiz kommen die Tiere für den Schlachthof Zürich? Wohin würden die Tiere ohne den Schlachthof Zürich transportiert werden?
6. Wie wird sichergestellt, dass weiterhin genügend Fleisch aus der Schweiz verarbeitet werden kann? Und wie sehen die Transportwege und damit die Verschlechterung der CO₂-Bilanz aus, falls Fleisch von weit hergeholt oder gar aus Deutschland importiert werden müsste?
7. Heute hat die Stadt direkten Einfluss auf Tierschutzmassnahmen und die Qualität des Fleisches. Bitte um Darstellung der besonderen Massnahmen in der Stadt Zürich, welche im Ausland oder einem alternativen Standort nicht gesichert werden können. Und falls der Schlachthof aus der Stadt gedrängt wird, wie stellt die Stadt dann sicher, dass die hohen Qualitätsstandards weiter eingehalten werden (vom Tierwohl bis zur fachgerechten Schlachtung)?
8. Im Rahmen des Umweltgedankens und zum Tierwohl ist regionales Angebot der Vorzug zu geben. Wie stellt sich der Stadtrat zur Situation, dass Zürcher Fleisch nach einer möglichen Schliessung des Schlachthofs nach Oensingen oder Basel (nächstgelegene Schlachthöfe) geführt wird, um dann wieder in die Stadt zurück transportiert zu werden? Hätten diese beiden Schlachthöfe genügend Kapazitäten oder müsste gar noch weiter transportiert werden?
9. Der Stadtrat will einen Beirat für die Beurteilung der weiteren Nutzung des Schlachthofareals etablieren. Wer ist in diesem Beirat vertreten? Falls noch nicht namentlich bestimmt, wie soll sich der Beirat zusammensetzen?
10. Sieht der Stadtrat vor, Gewerbevereine, Quartiervereine oder im Sinne eines partizipativen Verfahrens weitere Gruppen bei der Beurteilung einer weiteren Nutzung des Areals miteinzubeziehen? Wie stellt er sicher, dass in solchen partizipativen Verfahren nicht nur wünschbares diskutiert wird, sondern auch die entsprechenden Konsequenzen aufgezeigt werden?
11. Gibt es Anzeichen oder Signale aus den verschiedenen Departementen der Stadt Zürich für eine mögliche Nutzung des Areals?

Mitteilung an den Stadtrat

1761. 2019/431

Schriftliche Anfrage von Dr. Jean Daniel Strub (SP) und Ursula Näf (SP) vom 02.10.2019:

Rekrutierung von ausgebildeten Lehrkräften in Deutschland, bisherige Praxis der Stadt betreffend Anwerbung von Lehrkräften in Deutschland und Beurteilung der Auswirkungen auf den dortigen Lehrkräftemangel sowie künftige Massnahmen zur Besetzung der offenen Stellen

Von Dr. Jean Daniel Strub (SP) und Ursula Näf (SP) ist am 2. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es ist bekannt, dass sich die Anzahl der aus dem Ausland stammenden Lehrerinnen und Lehrer an Schweizer Volksschulen in den letzten Jahren verdoppelt hat. Besonders zahlreich sind in der deutschsprachigen Schweiz selbstredend Lehrkräfte aus dem angrenzenden Deutschland.

Für Deutschland – und namentlich die süddeutschen Bundesländer – ist dieser Umstand besonders gravierend, da dort ein noch stärker ausgeprägter Lehrkräftemangel als in der Schweiz herrscht. Auch ist es Schulen in Deutschland nicht möglich, mit dem Schweizer Lohnniveau mitzuhalten.

Wie sich kürzlich gezeigt hat, haben verschiedene Kantone und Gemeinden direkt Massnahmen zur Anwerbung von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften gutgeheissen und teilweise angeordnet, um offene Stellen zu besetzen. Das Bestreben, diese Stellen so schnell es möglich ist, zu besetzen, ist wichtig und unterstützenswert. Vor dem Hintergrund der oben erwähnten Zusammenhänge erscheint das direkte Anwerben im benachbarten Ausland jedoch als problematisch. Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden in der Vergangenheit auch seitens der Stadt Zürich Lehrkräfte direkt in Deutschland angeworben?
2. Wenn ja: In welchem Umfang und mit welchen Mitteln?
3. Wenn ja: Welche Stelle hat diese Ausschreibungen angeordnet?
4. Wie gewichten der Stadtrat und gegebenenfalls die ZSP den Umstand, dass das Abwerben von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften den dortigen Lehrkräftemangel verschärft?

5. Welche Gründe führen nach Einschätzung des Stadtrats – zusätzlich zum Wachstum der Anzahl Klassen und zum Mangel an Abgängerinnen und Abgängern der pädagogischen Ausbildungen – zu den Problemen bei der Besetzung von Lehrerinnen- und Lehrerstellen in der Stadt Zürich?
6. Mit welchen Massnahmen soll in den kommenden Jahren den weiterhin zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Besetzung der Lehrerinnen- und Lehrerstellen begegnet werden? Ist geplant, direkt Lehrkräfte in Deutschland anzuwerben?
7. Besonders ausgeprägt war zuletzt der Mangel an Kindergartenlehrpersonen, was bis vor Kurzem auch mit der geringeren Entlohnung des Berufs erklärt werden konnte. Die Bildungsdirektion hat beschlossen, die Einstufung der frisch ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen der Lohnklasse der Primarlehrkräfte anzupassen (Lohnklasse 19). Dies gilt jedoch nicht für erfahrene Kindergartenlehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung. Könnte sich der Stadtrat in Anbetracht der veränderten Ausgangslage vorstellen, die höhere Einstufung der betroffenen und in der Stadt Zürich tätigen Lehrpersonen aus städtischen Mitteln zu ermöglichen? Mit welchem Zusatzbetrag zulasten der Stadtkasse wäre diesfalls zu rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

1762. 2019/432

**Schriftliche Anfrage von Thomas Schwendener (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.10.2019:
Religiös motivierte Drohung auf dem Pausenplatz des Schulhauses Schauenberg, getroffene Massnahmen bezüglich Strafanzeige, Rayonverbote, Sicherheitskonzepte oder Notfallszenarien**

Von Thomas Schwendener (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 2. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten ereignete sich am Donnerstag, den 19. September 2019 auf dem Pausenplatz vom Schulhaus Schauenberg folgender Vorfall: Ein Tunesier zog sein T-Shirt aus und schrie «Allahu Akbar» und «Allah wird sein Licht vollenden».

Gemäss Eltern, die sich auf die Aussagen ihrer Kinder berufen, habe der Mann bei der anschliessenden Verhaftung durch die Polizei auf dem Schulhausplatz damit gedroht, dass er zurückkehren und alle töten werde.

Bereits zehn Tage zuvor soll es zu einem ähnlichen, Angst und Schrecken einflössenden, Vorfall gekommen sein. Dieser Vorfall wurde ebenfalls von einem Tunesier verübt.

Der Mann wurde nach dem Vorfall in eine psychiatrische Klinik eingeliefert und ist mittlerweile entlassen worden.

Auch der Sohn des Tunesiers werde religiös erzogen und gehe regelmässig in die Moschee. Laut Nachbarn hatte sich der Sohn unlängst so geäussert: «Mein Vater hat gesagt, dass ihr alle Feinde seid und wir mit Bomben für einen Krieg bereit sein sollten.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden bei solchen Vorfällen von der Schulleitung und/oder der Kreisschulbehörde Glattal und/oder dem Schulamt Strafanzeige eingereicht? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Werden bei solchen Vorfällen durch die entsprechende Behörde vorsorglich ein Rayonverbot auf der Schulanlage Schauenberg ausgesprochen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wird bei solchen Vorfällen das Rayonverbot / Hausverbot auch auf alle weiteren Schulanlagen der Stadt Zürich ausgeweitet? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Welchen Aufenthaltsstatus hat dieser tunesische Vater?
5. Ist dieser tunesische Vater bereits polizeikundig?
6. Wie sind die Sicherheitsvorkehrungen / das Sicherheitskonzept des Schulhauses Schauenberg? Sind diese Sicherheitsvorkehrungen an allen Stadtzürcher Volksschulen verbindlich? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Vorkehrungen und / oder um das geltende Konzept / Reglement. Sofern dies aus sicherheitsrelevanten Gründen oder Datenschutzgründen nicht möglich ist, dann bitten wir, diese Auflistung unter Geheimhaltung für die gemeinderätlichen Mitglieder der PRD / SSD zugänglich zu machen.

7. Welches Notfallszenario tritt ein, wenn sich dieser tunesische Vater wiederum auffällig auf der Schulhausanlage Schauenberg oder an einer andere Stadtzürcher Schule aufhalten sollte?

Mitteilung an den Stadtrat

1763. 2019/433

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL), Luca Maggi (Grüne) und 21 Mitunterzeichnenden vom 02.10.2019:

Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA), Berichte und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Aufsicht der MNA-Einrichtungen der AOZ durch die kantonale Sicherheitsdirektion sowie Verantwortung der Stadt für die Einhaltung der Kinderschutzkonvention und die Respektierung der Rechte der Kinder und Jugendlichen

Von Ezgi Akyol (AL), Luca Maggi (Grüne) und 21 Mitunterzeichnenden ist am 2. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bezugnehmend auf die Antwort des Stadtrats auf unsere schriftliche Anfrage betreffend Schliessung der Aussenstelle Leimbach für die Betreuung von unbegleiteten minderjähriger Asylsuchenden (MNA) vom 21. August 2019 (Ezgi Akyol und Luca Maggi, GR 2019/232) und der Antworten des Regierungsrats auf die Anfragen der Kantonsrät/-innen Laura Huonker und Manuel Sahli (KR-Nr. 162/2019, Aufsicht über die MNA-Heime für unbegleitete Minderjährige) sowie der Kantonsrätinnen Sibylle Marti, Michèle Dünki-Bättig und Pia Ackermann (KR 156/2019, MNA als Spielbälle zwischen den Ämtern?) vom 3. Juli 2019, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Der Regierungsrat führt aus, dass das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) der Bildungsdirektion im Zeitraum von 2006 bis 2014 das MNA-Zentrum Lilienberg vorübergehend bewilligt und beaufsichtigt hat. Hat das AJB die Aufsicht auf der Grundlage der Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) wahrgenommen?
2. Wenn Ja, bitten wir um Zustellung der Aufsichtsberichte des AJB, der gemachten Empfehlungen und der Umsetzung dieser Empfehlungen.

Gemäss Antwort des Regierungsrats nehme die Sicherheitsdirektion seit 2015 die Aufsicht über die MNA-Einrichtungen der AOZ wahr. Für diese Aufgaben seien bei der Sicherheitsdirektion keine neuen Mitarbeitenden eingestellt worden.

3. Bitte um Zustellung der Liste der von der Sicherheitsdirektion seit 2015 in den diversen MNA-Heimen der AOZ (Lilienberg, Wiesendangen, Zollikon, Höngg, Leimbach, Aubruggweg) durchgeführten Besuche mit Angabe der besuchenden Mitarbeiter/-innen der Sicherheitsdirektion. Bitte um Zustellung allfälliger Berichte und Empfehlungen.
4. Wenn es keine Besuche der Sicherheitsdirektion gegeben haben sollte: Wer hat die Aufsicht zwischen 2015 bis Ende 2018 wahrgenommen?

Die AOZ ist gemäss Leistungsaufträgen verpflichtet, besondere Vorkommnisse zu melden. Festgehalten werden müssen ärztliche Feststellungen und Anordnungen. Gemeldet werden müssen besondere Vorkommnisse, die die Gesundheit oder die Sicherheit der Minderjährigen betreffen, insbesondere schwere Krankheiten, Unfälle und Todesfälle.

5. An wen hat die AOZ in den Perioden 2006 bis 2014 und 2015 bis 2018 (alte Leistungsvereinbarung) und 2019 (neue Leistungsvereinbarung) Bericht erstattet? Wir bitten um eine Übersicht mit Anzahl und Inhalt der Vorkommnisse bzw. Meldungen zu Sicherheit und Gesundheit und über den Zeitraum 2006 bis Herbst 2019 nach Jahren. Bitte um eine gesonderte Liste zu den Todesfällen mit Angaben zum Grund.

Gemäss Antwort des Stadtrats zur Anfrage GR 2019/232 auf Frage 13 werden, die in den MNA-Einrichtungen der AOZ untergebrachten Jugendlichen, nur bei internen Umplatzierungen und bei Heimplatzierung in die Entscheidungsfindung einbezogen. Bei internen Umplatzierungen bzw. Verlegungen, die aufgrund der Schliessung von Standorten notwendig wurden oder dem Transfer in eine Gemeinde mit Erreichen der Volljährigkeit, werden die Jugendlichen erst nach dem definitiven Entscheid informiert. Bei einem Transfer in eine Gemeinde sei es Vorgabe des kantonalen Sozialamts, dass Betreuerinnen und Betreuer und Beiständigen und Beistände den Jugendlichen erst am Tag des Transfers die künftig zuständige Gemeinde mitteilen dürfen. Es ist offensichtlich, dass die in der Antwort des Stadtrats beschriebene Praxis die Kinderschutzkonvention und die Bundesvorgaben für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen verletzt.

6. Welche Verantwortung trägt der Stadtrat für die Einhaltung der Kinderschutzkonvention und die Respektierung der Rechte der Kinder und Jugendlichen im Gebiet und in Einrichtungen der Stadt? Wie nimmt er diese wahr?
7. Ist der Stadtrat gewillt, dafür zu sorgen, dass bei der im Auftrag des kantonalen Sozialamts von der AOZ wahrgenommenen Betreuung von MNA künftig die Rechte der Kinder und die vertraglichen Verpflichtungen der Schweiz eingehalten werden?

Gemäss diversen Quellen haben vor einigen Monaten mehrere Duzend Personen an der Beerdigung eines von der AOZ betreuten und in verschiedenen Einrichtungen der AOZ betreuten Jugendlichen teilgenommen, der sich das Leben genommen hat.

8. Wieso ist dies in der Antwort auf die Anfrage Akyol/Maggi vom 21. August 2019 (GR 2019/232) nicht erwähnt worden?
9. Wie hat die AOZ und der Stadtrat als Aufsichtsbehörde auf den Todesfall reagiert?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1764. 2019/281

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.06.2019:

Städtische Sozialhilfe, Angaben zur Arbeit der Sozialdetektive, den Missbrauchsfällen und zu den Möglichkeiten und Wirkungen der Beschäftigungsprogramme des zweiten Arbeitsmarkts sowie Chancen der Förderung von einjährigen Zertifikatsausbildungen für weniger gut gebildete Menschen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 840 vom 18. September 2019).

1765. 2018/89

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Thurgauerstrasse, Zürich-Seebach

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2019 ist am 9. September 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Oktober 2019.

1766. 2018/370

Weisung vom 26.09.2018:

Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge 2020–2024, Weiterführung und Erhöhung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2019 ist am 16. September 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Oktober 2019.

1767. 2019/126

Weisung vom 03.04.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2019 ist am 16. September 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Oktober 2019.

1768. 2019/150

Weisung vom 17.04.2019:

Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2019 ist am 9. September 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Oktober 2019.

Nächste Sitzung: 23. Oktober 2019, 17 Uhr.